

---

# R·H·E·I·N·G·A·U

---

# F·O·R·U·M

---

**Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur**



**28. Jahrgang**

**1/2019**

**ISSN 0942-4474**

---

**Herausgegeben von:** Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.  
Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.  
Geisenheimer Weinreimer e.V.  
Lorcher Weinjunker

---

Technische **Lösungen**

**maßgeschneidert** nach Kundenwunsch

**E|HANDWERK**



### **Haus- & Gebäudetechnik**

Elektroinstallationen    EIB-/KNX-Gebäudeautomation    Wärmepumpensysteme  
elektrische Warmwasserbereitung    Photovoltaikanlagen    E-Check-/BGV A3  
Nachtspeicherheizungen    Glas- & Natursteinheizungen    Elektro-Kundendienst  
Klimatisierungstechnik    Raum-Lüftungsanlagen    Licht- & Beleuchtungstechnik

### **Sicherheitstechnik**

Einbruchmeldeanlagen    Videoüberwachungsanlagen    Brandmeldeanlagen  
Schliessenanlagen    Zutrittskontrollsysteme    Alarmbeleuchtung

### **Kommunikation & Informationstechnik**

ISDN-Telefonanlagen    Video- / Türsprechanlagen    digitale TV-/SAT-Anlagen  
VOIP-Kommunikation    LWL-Datennetzwerktechnik    Client-Server-Systeme

### **Energie- und Automationstechnik**

Energieverteilerbau    Schalt- und Steueranlagenbau    Energiemanagement  
SPS-Automation    SPS-Programmierungen    Mess-, Steuer- & Regeltechnik  
Industrielle Daten- & IT-Systeme    Industrieautomation    Sondermaschinenbau

**Ihr Ansprechpartner für**

**Beratung    Planung    Ausführung    Wartung    Betrieb**

**werner**  
**elektrotechnik**



*elektrotechnik • datentechnik • technische systeme*

**E-CHECK**  
Fachbetrieb



Tel.: +49 61 23 90 76 -0  
mail@werner-edt.com

# I M P R E S S U M

R · H · E · I · N · G · A · U F · O · R · U · M

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur  
Jg. 28 1/2019

## Träger bzw. Herausgeber:

**FREUNDKREIS KLOSTER EBERBACH E.V.**  
Kloster Eberbach · 65346 Eltville  
www.kloster-eberbach.de

**GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER  
RHEINGAUER HEIMATFORSCHUNG E.V.**  
Klarastraße 4f · 55116 Mainz  
www.rheingauer-heimatforschung.de oder  
www.regionalgeschichte.net

**GEISENHEIMER WEIN-REIMER E.V.**  
z.Hd. Oberreimerin Frau D. Krappe  
Im Spitzenlehn 2 · 65366 Geisenheim  
www.geisenheimerweinreimer.de

**LORCHER WEINJUNKER**  
Schauerweg 39 · 65391 Lorch · www.lorcher-weinjunker.de

## Geschäftsführender Herausgeber:

**GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER  
RHEINGAUER HEIMATFORSCHUNG E.V.**

### Redaktion:

Schriftleitung: Dr. Manfred Laufs · Klarastraße 4f ·  
55116 Mainz · Tel. (06131)2115292  
Mail: info@rheingauer-heimatforschung.de

### Weitere Mitglieder der Redaktion

Gerhard Becker, Oestrich-Winkel Helga Simon, Eltville  
Prof. Dr. Leo Gros, Geisenheim Dagmar Söder, Eltville  
Walter K. Hell, Oestrich-Winkel  
Alle Rechte vorbehalten.

## Herstellung und Auslieferung:

(einschließlich Jahresabonnement)

MailWurm GmbH · Postfach 2249 · 65012 Wiesbaden  
Tel. (0611)98990-88 · Fax (0611)98990-19  
Mail: m.hamp1@mailwurm.com

## Erscheinungsweise:

halbjährlich im Mai und November

## Preise:

Einzelheft inklusive Versandkosten: 5,00 EURO  
Jahres-Abonnement (2 Schriften): 10,00 EURO  
Bestellung eines Abonnements bei der MailWurm GmbH  
(Anschrift: s. o.)

**Für die Mitglieder der vier Herausgeber-Gesellschaften  
ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.**

## Bestellung älterer Hefte bei:

**GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER  
RHEINGAUER HEIMATFORSCHUNG E.V.**  
Inhaltsübersicht aller bisher erschienenen Hefte:  
www.rheingauer-heimatforschung.de  
Mail: schriftfuehrer@rheingauer-heimatforschung.de  
oder: info@rheingauer-heimatforschung.de

# Inhalt

*Renate Quermann*

Der Rheingau – eine Kulturlandschaft  
auf dem Weg in die Unkultur? 2

*Hans-Ulrich Dombrowsky*

Der Kammerforst – zur Geschichte  
eines uralten Wirtschaftswaldes 8

*Christa Kaddar*

Die wiederentdeckten Wandmalereien  
in der Erbacher Johanneskirche 13

*Leo Gros*

„Von allen Künsteleien ganz entschieden  
abrathen...“ – Beiträge zur Bedeutung  
von Carl Remigius Fresenius und seinem  
Laboratorium für den Rheingauer Weinbau 18

*Stephanie Zibell*

Improvisierte Verwaltung im „Freistaat  
Flaschenhal“ zwischen Dezember 1918  
und Juni 1920 24

*Manfred Laufs*

Gold im Rheingau? 29

## **Buchhinweise**

*Werner Marzi*

Die Judenpolitik der Mainzer Erzbischöfe und  
Kurfürsten von Adolf II. von Nassau bis Anselm  
von Ingelheim 1461–1695. Mainz 2018 (W. H.)

Leo Gros

Carl Remigius Fresenius (1818–1897)  
und sein Laboratorium. Wiesbaden 2018 (G. B.)

Helga Simon

Eltviller Villen und Adelshöfe an der  
Rheingauer Riviera. Eltville 2018 (CH. K.)

Maria Halbritter

Politische Konflikte eines Unpolitischen –  
Anton Halbritter 1896–1954. Vom Sanitärer  
zum Seelsorger in Kriegs- und Krisenzeiten.  
Passau 2018 (W. H.)

Hermann Otto Geißler

Nicolaus Gompe von Rauenthal –  
Reformator in Südnassau. 2018 (W.H.)

# Der Rheingau – eine Kulturlandschaft auf dem Weg in die Unkultur?

Eine Kulturlandschaft auf dem Weg in die Unkultur – welcher provozierender Titel für einen Beitrag über den Rheingau. Doch genau diese Kulturlandschaft hat ein Problem, und es lohnt sich, die Vielschichtigkeit dieser Problematik zu entschlüsseln, über den regionalen Tellerrand zu schauen und Lösungsansätze aus anderen Regionen mit Visionen für eine behutsame Veränderung des Rheingaus zu verknüpfen.

Bleiben wir zunächst bei der Schönheit des Rheingaus: Betrachtet man bei Facebook die vielen Communities über den Rheingau, so findet man in rasch wechselnder Folge eine Vielzahl mitreißender Stimmungsbilder, die bewundernd kommentiert werden. Als Rheingauerin wurde ich in den letzten Monaten häufig angesprochen, wie toll man unsere Initiative zum Schutze der Kulturlandschaft finde, es lohne sich, für die Schönheit des Rheingaus zu kämpfen und sie zu bewahren. Verblüffender Weise enden Gespräche nicht selten mit der Frage: „Wir suchen eine Wohnung oder ein Haus im Rheingau, können Sie uns da helfen?“

Somit befinden wir uns schon mitten in dem Dilemma unserer Zeit; denn der Rheingau ist begehrt, erfüllt er doch aufgrund seiner Mischung aus Wäldern und Wiesen, der klaren Weinbergsstruktur, der Einzelkulturdenkmäler, der pittoresken Ortsbilder und der vielfältigen Wein- und Essenskultur die Sehnsucht vieler Menschen nach Ruhe, Harmonie und Entspannung. Untermauert wird diese Überlegung durch eine aktuelle Studie der Hochschule Geisenheim und des Deutschen Weininstituts, die eine Befragung von Touristen zur „wirtschaftlichen Bedeutung und Charakterisie-

rung der Weinbauregion Rheingau“ durchgeführt haben. Auf die Frage: „Warum haben Sie sich für diese Region entschieden?“ lag auf Platz 1 die Antwort: „wegen der Natur und der Landschaft!“ Natur und Landschaft sind somit der wichtigste Grund für einen Touristen, den Rheingau zu besuchen<sup>1</sup>. Der Kontrast zum hektischen Rhein-Main-Gebiet wird offenbar, und jeder möchte an dem Kuchen teilhaben, allerdings, ohne dass der Kuchen weniger wird. Leider geht dies nicht ohne Veränderung. Und gemäß unserem Facebook- und Twitter-Zeitgeist findet diese Veränderung in atemberaubender Geschwindigkeit statt.

Gehen wir einen Schritt zurück in die Geschichte: „Bereits in der karolingischen Zeit geriet der Rheingau zunehmend unter den Einfluss des Erzbischofs von Mainz, der ab 1130 die Herrschaft über den Rheingau besaß. Ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung der Mainzer Politik im Rheingau war die Gründung von Klöstern, die noch heute die Region prägen, wie Johannisberg (zwischen 1106 und 1108) und Eberbach (erstmal 1116 erwähnt). Die unter Erzbischof Balduin begonnene Kurfürstliche Burg in Eltville entwickelte sich zu einer wichtigen Residenz der Erzbischöfe.“<sup>2</sup> Seit die Mönche des Zisterzienserklosters den Weinbau im Rheingau etabliert hatten, prägen Wirtschaftshöfe sowie deren Verbindungswege zum Kloster Eberbach die Weinbaukultur und diese Region entlang des Rheins bis heute. Der Handel mit Wein machte den Rheingau reich, Adelige und hohe Herren siedelten sich an, errichteten Schlösser und Burgen und pflegten den Weinbau. Im 18. Jh. waren über 40 adelige Weingüter in den Orten des Rheingaus vertreten.

Eigentlich könnte man annehmen, dass der so begünstigte Rheingau im Laufe der Jahrhunderte ein begehrtes Objekt der Machtinteressen gewesen sein müsste. Aber seine Geschichte ist ungeteilt und in ruhigen Bahnen verlaufen. Die 35 Kilometer lange berühmte Landwehr aus undurchdringlichem Baumgeflecht, das „Gebüch“, bildete eine natürliche Grenze und war für diese positive Entwicklung von großer Bedeutung. Diese Historie spiegelt sich in der 1116 Seiten umfassenden Denkmaltopographie des Rheingaus, die Dagmar Söder<sup>3</sup> vom Hessischen Landesamt für Denkmalpflege erstellt hat.

### Was hat den Rheingau verändert?

Die Erschließung durch wichtige Verkehrsadern beeinflusste die Entwicklung des Rheingaus, zunächst langsam, noch geprägt von dem Wunsch, die Region durch den Tourismus zu beleben. In den letzten zwanzig Jahren hat sich die Entwicklung im Rheingau aber zunehmend verselbstständigt. Die Begehrlichkeiten des Rhein-Main-Gebietes nach Wohnraum und Naherholung führten zu einem Siedlungsdruck und zu einem „Overtourism“. Wir haben es jetzt mit einem Phänomen zu tun, dass immer mehr Weinberge einer Wohn- und Gewerbebebauung zum Opfer fallen, dass Winzer aus dem Ortsbereich mit überdimensionierten Baukörpern in die Weinberge aussiedeln. „Doch so herausragend der Rheingau unter dem Gesichtspunkt der Qualität auch ist, hinsichtlich seiner Größe gehört er mit seinen 3100 ha Rebfläche zu den kleinsten deutschen Anbaugebieten.“<sup>4</sup> „Die Rebflächen des Rheingaus sind seit 1992 bereits um mehr als 161 ha geschumpft und der Wohn-Gewerbebebauung zum Opfer gefallen.“<sup>5</sup>

Die Folgen sind beispielsweise zwischen Eltville und Kiedrich in dem kurzen Zeitraum von 1955 bis 2017 erkennbar. Die Orte wachsen ineinander und bilden allmählich eine Bandstadt, der Rheingau verliert seine Struktur und Kleinteiligkeit. Tausend Jahre haben nicht vermocht, die Region so tiefgreifend zu verändern, wie dies durch die Eingriffe in den letzten 50 Jahren geschieht.

### Warum ist das so?

Das Regierungspräsidium in Darmstadt nimmt über den regionalen Raumordnungsplan Einfluss auf die Kommunen und fordert diese auf, für das Rhein-Main-Gebiet Wohn- und Gewerbeflächen zu schaffen, die als Bauleitplanung in Flächennutzungsplänen verankert werden. Und die Kommunen spielen mit. Die regionalen politischen Gremien sind im Wesentlichen mit ehrenamtlich engagierten Bürgern, häufig Winzern, besetzt. Dies erfordert viel persönlichen Einsatz, so dass die Motivation für diesen Einsatz nicht selten von wirtschaftlichen Interessen geprägt ist. Wenn man bedenkt, welche wirtschaftlichen Vorteile durch den Verkauf von Bauland oder die Errichtung groß dimensionierter Aussiedlungen verbunden sind, ist dieses Vorgehen durchaus nachvollziehbar. Eine selbstverantwortliche Beschränkung ist daher kaum zu erwarten.

Des Weiteren haben wir es im Rheingau mit unabhängigen Gemeinden zu tun, deren finanzieller Spielraum mit den Gewerbesteuerentnahmen und der Einkommensteuer finanzkräftiger Bürger steigt und die viel Wert auf ihre selbständige Entscheidungskompetenz



Abb. 1: Die Entstehung einer Bandstadt am Beispiel von Eltville und Kiedrich

legen. Die Kommunen weisen weiter Baugebiete und Gewerbegebiete aus. In 2017 wurden allein in Geisenheim 5 ha Gewerbegebiet ausgewiesen, mit dem Wohngebiet „Fuchshöhl“ in Oestrich-Winkel setzt sich die Entwicklung fort. Auch Walluf will seine Gewerbegebiete ausweiten. Mit diesem Vorgehen wird die dem Gemeinwohl verpflichtete Pflege der Kulturlandschaft hinter das vermeintliche Wohl der einzelnen Gemeinde gestellt. Allein in Eltville scheint man erkannt zu haben, dass das explosionsartige Wachstum der letzten Jahre so nicht weitergehen kann. Die Ausweisung neuer Wohngebiete will man im anstehenden Flächennutzungsplan auf ein Minimum beschränken.

Mit weniger Flächenverbrauch, aber nicht weniger eingreifend in die Kulturlandschaft, platzieren sich moderne Aussiedlerhöfe in exponierte Weinbergslagen. Der § 35 BauGB regelt und erlaubt Winzern das Aussiedeln im sonst für die Bebauung gesperrten Außenbereich. Ist eine betriebliche Weiterentwicklung im Ortsinnern nicht möglich, genehmigt das Weinbauamt den Antrag des Winzers auf Aussiedeln. Die Kommunen und weitere Träger öffentlicher Belange müssen die Planung prüfen, ehe das Kreisbauamt seine Genehmigung erteilt. Unter dem Druck des Naherholungstourismus und dem Wunsch nach Gewinnmaximierung entstehen überdimensionierte Vinotheken, Terrassen und Gaststätten in besten Weinbergslagen. Diese Entwicklung spricht für mangelndes historisches Verständnis und kann vor dem Hintergrund der Verantwortung der Winzer für ihre Kulturlandschaft nicht unwidersprochen hingenommen werden. Auch die bisherige Genehmigungspraxis des Kreisbauamtes orientierte sich an einer weiten – gelegentlich mitunter rechtsbeugenden – Auslegung des § 35 BauGB, um Winzern möglichst alle Wünsche bei ihren Bauvorhaben zu erfüllen. Die zuständige Behörde für EU-Fördermittel in Hadamar verhielt sich großzügig in der Verteilung von Fördergeldern, wie unter <https://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/Suche> nachzulesen ist. Die Verteidigung der Kulturlandschaft spielte in der Betrachtung der Behörden wohl kaum eine Rolle, daher findet man im Rheingau keine gerichtlichen Auseinandersetzungen wegen abgelehnter Bauanträge.

## **Windräder auf dem Taunuskamm**

Auch die durch ökologische Zwänge begründete offensive Windkraftpolitik der hessischen Landesregierung bedroht unsere Kulturlandschaft durch die Errichtung 250 m hoher Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm. Es war ein Novum, und dies gibt Anlass zur Hoffnung, dass sich alle Rheingauer Gemeinden 2018 gegen Vorrangflächen für Windräder im Bereich der überwiegend kommunalen Forste entschieden haben. In der aktuellen Entwicklung setzt sich das Regierungspräsidium leider über die Entscheidungen der Kommunen hinweg und hat im zu verabschiedenden „Teilplan erneuerbare Energie“ Vorrangflächen für Windräder ausgewiesen. Die Politik schafft Planungsvoraussetzungen, ohne die Kommunen aktuell in der Entscheidungshoheit zu beschränken. Ändern sich auf lokaler Ebene die politischen oder finanziellen Gegebenheiten, wird diese Lücke genutzt und aus Planungsrecht werden Tatsachen geschaffen. Leider gibt auch der aktuelle Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen keine Entwarnung, sondern bleibt vage in seinen Äußerungen.

## **Müssen wir mit diesen Veränderungen leben?**

In alter Zeit schützte das Gebüch die Region vor ungebetenen Eindringlingen und Machtinteressen. Und heute? Es mutet grotesk an, dass der Rheingau mit höchster Dichte an Kulturdenkmälern bislang keinen Schutzstatus aufweist, jedoch von geschützten Bereichen – teilweise mit hohem internationalen Schutzstatus – umgeben wird, nämlich dem Europareservat Inselrhein nach dem Ramsar-Abkommen, dem UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal, dem Landschaftsschutzgebiet Stadt Wiesbaden, dem Landschaftsschutzgebiet „Rheinhesisches Rheingebiet“ mit Ausdehnung von Worms bis Bingen sowie dem Rheingauer Hinterlandswald.

Dabei hatte der Rheingau bereits ein Landschaftsschutzgebiet. Dies wurde per Verordnung 2006 aufgehoben. In einem Schreiben an den Stadtbildverein begründet das Regierungspräsidium Darmstadt diese Entscheidung damit, dass die Notwendigkeit einer Unterschutzstellung nicht mehr erkennbar sei und man einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten wolle; denn man habe



Abb. 2: Landschaftsschutzgebiet in Kombination mit Bebauungsplan für Vorrangflächen

inzwischen eine etablierte naturschutzrechtliche Eingriffsregelung sowie den gesetzlichen Biotopschutz. Zudem lägen mit dem europäischen Naturschutzrecht ausreichende gesetzliche Vorschriften vor. Diese Begründung ist falsch, da es sich bei diesen Vorschriften um Arten- und nicht um Landschaftsschutz handelt. Wenn man bedenkt, dass der Flächenanteil der Landschaftsschutzgebiete an der Gesamtfläche in Deutschland 28,5 Prozent beträgt und dass Hessen mit 9,8 Prozent den geringsten Flächenanteil aller Bundesländer ausweist<sup>6</sup>, so ist diese Argumentation des Regierungspräsidiums kaum nachvollziehbar.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklungen fordert der Eltviller Stadtbildverein:

- **Keine Bandstädte im Rheingau, Stopp der bisherigen Siedlungspolitik!**
- **Kontrolliertes Bauen im Außenbereich mit strenger Auslegung des § 35 BauGB!**
- **Keine Bebauung, keine Windräder auf dem Taunuskamm!**

### Großräumiges Landschaftsschutzgebiet

Wie machen es Andere, und wären deren Maßnahmen auch für den Rheingau geeignet?

Die Stadt Wiesbaden beantragte nach der Aufhebung der Landschaftsschutzgebiete erneut ein großflächiges Landschaftsschutzgebiet. „Begeis-

tert war man beim Regierungspräsidium nicht, jedoch hatten sich alle politischen Gremien in Wiesbaden einstimmig dafür ausgesprochen, so dass die Verordnung 2010 wieder eingeführt wurde. Es war der Wunsch, die Entwicklung in der Landschaft gestalten zu können, es sollte eine Abstimmung geben zwischen allen, die den Naturraum nutzen wollen. Privilegierte Vorhaben dürfen die Landschaft nutzen. Aufgrund der Landschaftsschutzverordnung hat Wiesbaden aber eine intensive Einflussnahme auf Aussiedlungen“, so Andreas Kowol, Dezernent für Umwelt Grünflächen und Verkehr. Vermittelt wird dies

in der Verordnung durch einen definierten Schutzzweck, der eine Unterschutzstellung in Zone I und II festlegt. Übertragen auf den Rheingau, bedeutet dies ein großräumiges Landschaftsschutzgebiet „Rheingau“, beantragt von allen Rheingauer Kommunen, wobei in Schutzzone I ein generelles Bebauungsverbot denkbar ist.

### Kleinere Landschaftsschutzgebiete und begleitende Bebauungspläne

Einen anderen Weg ist man in Rheinland-Pfalz gegangen. Hier werden kleinteilige Landschaftsschutzgebiete präferiert. „So hat die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2014 ein „Landschaftsschutzgebiet Bildstöckl – St. Martin“ ausgewiesen, um das Erscheinungsbild der historisch gewachsenen Kulturlandschaft von St. Martin mit ihrer besonderen landschaftlichen Eigenart und Schönheit zu bewahren. Um das durchzusetzen, wurde in der Verordnung ein komplettes Bauverbot für das rund 80 ha große Schutzgebiet verankert. Die Kommune St. Martin hat parallel einen Stadtplaner beauftragt, der überprüfen sollte, wo im Bereich der Kommune eine größere Fläche für Aussiedlungsvorhaben vorhanden ist. Die Gemeinde hat dann dieses Gebiet zur Vorrangfläche erklärt und mit einem Bebauungsplan Vorgaben für die Bebauung aussiedlungswilliger Bauherren

aufgestellt, um auch Weinbaubetrieben eine Entwicklung zu ermöglichen. „Die Gemeinde hat nun das Heft des Handelns in der Hand, um den sensiblen Landschaftsbau bestmöglich zu schützen“, so der Städteplaner.<sup>7</sup> Das Schaffen von Vorrangflächen, die über einen Bebauungsplan reguliert werden, in Kombination mit dem Ausweisen von Landschaftsschutzgebieten in sensiblen Bereichen wird als bestmögliches Instrument angesehen, die Kulturlandschaft weiter zu entwickeln.

### Und im Rheingau?

Dem Vorbild der Gemeinden in Rheinland-Pfalz entsprechend verfasste der Stadtbildverein 2017 ein Initiativschreiben an das Regierungspräsidium, um ein „Landschaftsschutzgebiet Sonnenberg-Steinheim“ vorzubereiten. Dies wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt abschlägig beschieden. „Grundsätzlich können zwar Landschaftsschutzgebiete wegen der besonderen Bedeutung oder kulturhistorischen Besonderheit einer Landschaft ausgewiesen werden. Im Fall der Eltviller Weinberglage Sonnenberg aber kann dieses Instrument nicht zum Einsatz kommen“, so lautete der Bescheid aus Darmstadt. Leider konnten wir in Eltville keine Mitstreiter gewinnen, die sich für den Einsatz von regionalen Landschaftsschutzgebieten stark machten. Die Stadt Eltville beschränkte sich im „Eltviller Weg“ darauf, eine

Vorrangfläche für das Bauen im Außenbereich auszuweisen. Dies ist zwar ein sinnvoller Ansatz, doch – wie bereits erwähnt – kann nur die Unterstellung wertvoller Weinberglagen den privilegierten Bauherrn davon abhalten, unter Berufung auf den § 35 BauGB sein Aussiedlungsvorhaben in einer attraktiveren Lage zu verwirklichen.

### Die Rechtssituation nach § 35 BauGB

An der Südlichen Weinstraße scheut man sich nicht vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung, um die Kulturlandschaft zu schützen. „Im September 2015 hatte das Verwaltungsgericht in Neustadt deutlich gemacht, dass Landwirte das Privileg des Aussiedelns nach § 35 BauGB nicht überstrapazieren dürfen. Sie müssen ihre Bautätigkeit im Außenbereich vielmehr auf die betrieblichen Erfordernisse beschränken. Das Gericht: *Für private Feste in repräsentativen Räumlichkeiten, gegebenenfalls mit Catering Möglichkeit steht der Außenbereich grundsätzlich nicht zur Verfügung. Der Außenbereich müsse vor einer ihm wesensfremden Bebauung geschützt werden, und dazu gehörten eindeutig Räumlichkeiten zur Bewirtung großer Busgesellschaften oder zur Ausrichtung von Hochzeiten und Geburtstagsfeiern. Es dürfe keine landwirtschaftliche Nutzung vorgeschoben werden, um andere Zwecke zu verwirklichen.* Das Gericht führt weiter aus, die Möglichkeit des Bauens im Außenbereich sei nicht dafür da, dass Landwirte sich damit Wettbewerbsvorteile gegenüber gastronomischen Betrieben verschaffen, denen solche Sonderrechte nicht zustünden.<sup>8</sup>

Im Rheingau gibt es keine richtungsweisende Rechtsprechung zum § 35 BauGB. Der Stadtbildverein wünscht sich daher eine Kreisverwaltung mit mehr Biss, wie die Kreisverwaltung an der Südlichen Weinstraße, die das Bauamt unterstützt und auch vor Rechtsstreitigkeiten nicht zurückschreckt. Auch die



Abb. 3: Überdimensionierte Aussiedlungen in bester Weinberglage in den Gemarkungen Eltville (unten) und Hallgarten (oben)

Kommunen haben ein eigenständiges Prüfungsrecht nach § 36 des BauGB bezüglich aller Regelungen des § 35 BauGB. Der Stadtbildverein hat einen vierseitigen Kriterienkatalog zur Prüfung von Bauanträgen im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für Winzer und Landwirte erstellt, der die gesamte Rechtsprechung beinhaltet, und diesen den Kommunen und dem Kreis zur Verfügung gestellt. Mithilfe des Kriterienkatalogs erwarten wir vom Kreisbauamt und den Kommunen, dass sie den § 35 BauGB entsprechend der höchstgerichtlichen Rechtsprechung anwenden und nicht nach weitgehendem Ermessen auslegen. Nicht adäquate Bauvorhaben müssen abgelehnt werden. Mit einer Gestaltungssatzung für eine gehobene Architektur könnte ein weiteres Zeichen gesetzt werden.

Die Bürgermeister haben für die Lösung der Probleme auf den Dialog gesetzt. Zweifellos ist das Gespräch der politischen Parteien über Bau- und Gewerbegebiete untereinander wichtig, ebenso wichtig ist der Dialog, den die Kommunen mit aussiedlungswilligen Winzern führen. Mit einem Landschaftsschutzgebiet, mit Vorrangflächen und klaren Vorgaben durch die Rechtsprechung könnte die Kommune diesen Dialog mit breitem Rücken führen. Es ist eine Lebensweisheit, dass man aus einer starken Verhandlungsposition heraus mehr erreichen kann als aus einer Defensivposition.

Es gibt die Johannisberger Erklärung, die Dachmarke Rheingau, den Codex Rheingau, den Appell des Zweckverbandes, die Resolution Oestrich-Winkel und den RundenTisch, dazu etliche Lippenbekenntnisse von Politikern und Verbänden. Maßgeblich ist jedoch, dass sich die zuständigen Entscheidungsträger des Rheingaus zu ihrer Verantwortung bekennen und den Wünschen und Begehrlichkeiten des Rhein-Main Gebietes entschlossen entgegenstellen. Letztendlich liegt es am politischen Willen, ob die Rheingauer Kommunen, der Kreis und der Weinbauverband, aber auch die Bürger des Rheingaus die Gefahr überhaupt erkennen und sich gegen diese Entwicklung stemmen. Es muss endlich Schluss sein damit, immer neue Gewerbe- und Wohngebiete auszuweisen. Wir im Rheingau müssen Position beziehen gegen eine Rheinbrücke, die zwangsläufig eine neue Straße mit sich brächte, gegen

Windräder auf dem Taunuskamm und gegen eine Zersiedelung auf Kosten der Weinberge.

Eltville, Walluf und wohl auch Oestrich-Winkel sind die ersten Kommunen, die dies erkannt haben und ihren Forst unter Schutz stellen wollen. Die Frage sei erlaubt, warum die Gemeinden bei der Bedrohung des Waldes wach werden, sich aber vehement gegen jede Unterschutzstellung ihrer Planungsgebiete stellen. Auch unter dem Schirm von Schutzverordnungen – vielleicht auch der Biosphärenregion – ist eine Weiterentwicklung des Rheingaus möglich und erwünscht. Aber sie sollte auf hohem Qualitätsniveau stattfinden, wie unsere Vorfahren es uns gezeigt haben und wovon wir heute profitieren.

Der große Streiter gegen den Bau einer Rheinuferautobahn in Eltville, Erich Kapitze, dessen Dokumentation wir in unserer Broschüre „Der Fall Eltville“ aufgearbeitet haben, hat in seinem vierzig Jahre währenden Kampf einmal gesagt: „Die Kämpfe um unsere Umwelt sind notwendig, wenn wir nicht nur egoistisch an uns, sondern auch an künftige Generationen denken wollen.“<sup>9</sup> Der Druck auf den Rheingau ist immens, und er nimmt weiter zu – wir müssen aufpassen, dass unsere Region durch Übersiedlung und Überbauung nicht in die Belanglosigkeit abgleitet.

### **Bildnachweis:**

Alle Abbildungen von der Verfasserin (Stadtbildverein Eltville)

### **Anmerkungen**

- 1 Monika Reule: Deutsches Weininstitut, Maximilian Tafel, Prof. Dr. Gergely Szolnoki ? Hochschule Geisenheim University: Wirtschaftliche Bedeutung und Charakterisierung von Touristen in der Weinregion Rheingau. Vortrag Rheingau Konferenz, 14. Januar 2019, S. 12.
- 2 <https://de.wikipedia.org/wiki/Rheingau>: Geschichte.
- 3 Dagmar Söder: Rheingau-Taunus Kreis I.1 und 2. (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland Kulturdenkmäler in Hessen) Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden 2014.
- 4 <https://de.wikipedia.org/wiki/Rheingau>: Weinbau.
- 5 Jutta Schwidessen: Viel Rebfläche ist verschwunden, Wiesbadener Kurier, 21. Juni 2018
- 6 [https://de.wikipedia.org/wiki/Landschaftsschutzgebiet#Flächenanteile\\_der\\_Landschaftsschutzgebiete\\_in\\_den\\_Bundesländern](https://de.wikipedia.org/wiki/Landschaftsschutzgebiet#Fl%C3%A4chenanteile_der_Landschaftsschutzgebiete_in_den_Bundesl%C3%A4ndern).
- 7 Elmar Hoffmann: Presseverschnitt-Rheinland-Pfalz – Pfälzer Tageblatt: Wo Aussiedlung noch verträglich ist, 27. 12. 2016.
- 8 Rolf Schlicher: Dreistöckiger „Goldbaren“ Südwestdeutsche Zeitung, Die Rheinpfalz, Ausgabe Nr. 12, 2016.
- 9 Dr. Wolfgang Lörcher: Der Fall Eltville, Versuch einer Annäherung, Eltville, 2014, S. 44.

## Der Kammerforst – zur Geschichte eines uralten Wirtschaftswaldes

Ein Wirtschaftswald ist ein Wald, der planmäßig und zielgerichtet genutzt wird. Seit ca. 250 Jahren auch nachhaltig. Forstwirtschaft ist dabei kein Selbstzweck, sondern dient der Erfüllung eines menschlichen Grundbedürfnisses – der Nutzung von Rohholz für vielerlei Zwecke. Diese beiden Leitsätze seien vorangestellt, wenn wir uns ein wenig mit der Geschichte dieses Waldes beschäftigen.

Erste Spuren menschlicher Nutzung lassen sich für den Kammerforst auf etwa 600 Jahre v. Chr. datieren, wovon die eisenzeitlichen Hügelgräber, oft in Hügelgräberfeldern angelegt, zeugen, die sich aber auch an anderen Stellen außer-

halb des Kammerforstes auf den Höhen des Rheingau-Gebirges und im Hinterlandswald finden. Wo jene keltischen Siedler ihre Dörfer und Weiler hatten, wie groß diese waren, ob es sich nur um die Ansammlung weniger kleiner Hütten handelte und welchen Umfang die landwirtschaftlich genutzten Flächen hatten, wissen wir nicht. Manche Archäologen gehen davon aus, dass das Rheinufer versumpft, malariaverseucht und deshalb nicht zu besiedeln war. Zumindest sprechen alte Ortsbezeichnungen keltischen Ursprungs wie „Laach“ (Überschwemmungszone) dafür, sich nicht im Rheinuferbereich anzusiedeln. Holz wurde zu dieser Zeit als Bau- und Brennholz genutzt, aber sicherlich nicht planmäßig.

Auch wenn bekannt ist, dass das Erzstift Mainz bereits seit der karolingischen Zeit gewisse Rechte im Rheingau hatte, machen wir jetzt einen großen Sprung ins 10. Jahrhundert: Nachdem Kaiser Otto II. die Schlacht am Kap Colonna in Kalabrien gegen die Sarazenen verloren hatte, und damit seine Stellung als Kaiser gegenüber den Reichsständen nicht unerheblich geschwächt war, konnten diese mit einer Reihe von Beschlüssen auf dem Reichstag von Verona am 14.06.983 ihre Stellung gegenüber dem Kaiser stärken. Mit der sog. Veroneser Schenkung wurde dem Erzstift Mainz unter Bestätigung alter Rechte aus der karolingischen Zeit die königliche Grundherrschaft über die Landschaft des Rheingaus einschließlich Bingen übertragen, womit es de facto zur Bildung eines – wenn auch kleinen – Flächenstaates kam. Diese „Schenkungen“ war keine Schenkung im klassischen Sinn (Eigentumsübertragung), auch keine Belehnung, sondern eine Besitzüber-



Abb. 1: Hute-Eiche aus der kurfürstlichen Zeit  
(Foto: Dombrowsky)

tragung *cum silvis, venatu, omnique silvatica utilitate*, womit primär die Verfügungsgewalt und die Nutzungsrechte an Wald, Jagd und Fischfang festgelegt wurden. Im Jahre 1108 wurde der Kammerforst erstmals als *nemus episcopi* (Domänialwald des Erzstifts) erwähnt, was auf eine Konsolidierung der Rechte des Erzstifts hinweist. Der Kammerforst diente im weiteren Verlauf der Geschichte der Finanzierung der Hofkammer des Mainzer Erzstifts bzw. Kurfürstentums, daher der Name.

Mit der Veroneser Schenkung hatte das Erzstift keine uneingeschränkte Verfügungsgewalt über die Nutzung des Waldes, sondern musste bestimmte (allerdings nicht unentgeltliche) Rechte der Bürger (und Adliger ohne Grundbesitz) respektieren, die sich bis etwa 1770 auf folgende Waldnutzungen bezogen:

- Bau- und Brennholz
- Vieheintrieb und Schweinemast
- Nutzung der Laubstreu

Rechte auf diese Nutzungen besaßen die Bürger von Aul- und Assmannshausen, zeitweise und örtlich auch die Lorcher, nicht jedoch die Rüdeshheimer Bürger. Auch das Kloster Marienhausen profitierte davon, wenngleich es 1241 mit dem sog. „Donationswäldchen“ einen kleinen eigenen Waldteil aus dem Bereich des Kammerforsts als echte Schenkung „herausgeschnitten“ bekam, um die wirtschaftliche Kraft des Klosters zu stärken.

Zum „Brennholz“ wollen wir auch das Holz zählen, das für die weit verbreitete Köhlerei genutzt wurde – schließlich gab es in Aulhausen die Töpferei als lange Zeit dominierendes Gewerbe, das auf Holzkohle angewiesen war. Noch heute zeugen etliche sog. „Töpferplatten“ nicht nur im Kammerforst, sondern im gesamten Rheingauer Wald von der Geschichte der Holzkohleherstellung. Nachhaltig im heutigen Sinne wurde der Wald damals noch nicht genutzt; gerade die Köhlerei wird größere „Blößen“ (nicht mehr mit Bäumen bestandene Flächen) hinterlassen haben. Gleichzeitig änderte sich im Laufe der Jahrhunderte auch die äußere und innere Abgrenzung des Kammerforstes: Für das Kloster Marienhausen, aber auch für Assmannshausen und Aulhausen wurden größere Waldflächen zur Schaffung land-

wirtschaftlicher Nutzflächen gerodet, es kam zu Grenzbereinigungen und zum Flächentausch mit den damaligen Gemeinden Rüdeshheim und Eibingen und zu Rodungen zwecks Anlage von Wiesen für die Viehhaltung im Wald selbst.

### **Im 15. Jahrhundert: Einführung einer forstlichen Aufsicht**

Vermutlich gab es recht früh eine forstliche Aufsicht (für den Bereich des Niederwaldes 1437 urkundlich benannt); denn das Erzstift wollte ja auch Einnahmen haben und hat sicherlich nicht zugelassen, dass der Kammerforst von den Bürgern regelrecht ausgeplündert wurde. Zuständig für den Kammerforst waren vor Ort wohl nur ein Förster und sog. „Pirschknechte“. In der Amtshierarchie über ihnen saßen als Verwalter und finanzielle Kontrolleure in Lorch und Rüdeshheim die sog. „Saalmeister“, die nicht unbedingt „vom Fach“ waren, aber eine Vertrauensstellung einnahmen: Im Jahre 1690 wurde z.B. der Hoftrompeter Johann Adam Kuntz zum Holzverwalter (Saalmeister) bestellt. Für die Zeit von 1703 bis 1803 existiert ein Verzeichnis der im Kammerforst tätigen Förster und Pirschknechte.

### **Im 18. Jahrhundert: Das Prinzip der Nachhaltigkeit eingeführt**

Hans Carl von Carlowitz, Kurfürstlich Sächsischer Oberberghauptmann, führte mit seinem Werk *Sylvicultura oeconomica* oder *Haußwirtschaftliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur Wilden Baum-Zucht* 1713 das Prinzip der Nachhaltigkeit in die Forstwirtschaft ein. Unter Nachhaltigkeit wollen wir den Umgang mit einem (materiellen oder immateriellen) Gut in der Art und Weise, dass künftige Generationen mindestens den gleichen Nutzen davon haben wie die gegenwärtige Generation, verstehen. Dieses Prinzip verbreitete sich im deutschsprachigen Raum sehr schnell. Auch im Rheingau achtete man bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts darauf, Lücken im Wald mithilfe von Eichel- und Bucheckern-Saat schnell wieder zu schließen, um die Holzvorräte anzuheben, wie es auch allgemeine Anweisungen zur „Verbesserung der Forstwirtschaft“ im Rheingau gab.

## Vermessung und Kartierung des Kammerforstes durch Andreas Trauttner

Während es ab 1708 regelmäßige Aufzeichnungen über das eingeschlagene und verkaufte Holz bzw. von der Hofkammer selbst genutzte Holz, über Weiderechte, Holzberechtigungen für die Bürger, Waldbrände, Jagdfrevel usw. gab, fehlte offensichtlich noch eine ganz wesentliche Grundlage nachhaltiger Forstwirtschaft: die Vermessung und Kartierung des Kammerforstes selbst. Ohne Kenntnis der Flächengröße können Holzvorrat und nachhaltiger Hiebsatz nicht ermittelt werden.

Deshalb beauftragte die kurfürstliche Hofkammer den Rüdeshheimer Geometer Andreas Trauttner mit der Vermessung und Absteinerung des Kammerforstes – ein Großauftrag, der von 1758 bis 1768 dauern sollte. Damit begann die Ära der nachhaltigen Forstwirtschaft im Kammerforst, die der kurfürstliche Forstrat Johann Wilhelm Steig-

lehner tatkräftig umsetzte. Im Jahre 1769 wurde er von der Hofkammer mit der Aufsicht über den Kammerforst und später über weitere kurfürstliche Waldungen betraut. Trauttner und Steiglehner arbeiteten eng zusammen; das Ergebnis dieser offenbar sehr guten Zusammenarbeit war jene berühmte Prachtkarte des Kammerforstes<sup>1</sup>, die das Gefallen des Kurfürsten Emmerich Joseph von Breidbach zu Bürrenheim selbst erlangte, aber auch eine kleinere Karte, auf welcher der Kammerforst in 80 Schläge unterteilt war. Für jeden Schlag ermittelte Trauttner die jeweilige Größe als Basis für die Berechnung des Holzvorrates.

Auch wenn auf der Trauttner'schen Karte manche Wege nicht immer ganz exakt in ihrem Verlauf dargestellt sind, ist die Prachtkarte doch ein ausgesprochen wertvoller forstgeschichtlicher Fundus: So gibt sie Zeugnis über die zu der Zeit vorhandenen Wege und Waldwiesen-Komplexe



Abb. 2: Vermessungsplan des Kammerforstes von dem kurmainzischen Geometer Andreas Trauttner (Barocke Kartenkunst, S.103)

für die Viehweide (von denen die meisten bereits in der nassauischen, aber auch in der preußischen Ära wieder aufgeforstet wurden, weil kein Bedarf für die Viehweide mehr bestand), aber auch das Forsthaus Kammerforst mit seinen Nebengebäuden, das Dienstland des Försters und das alte Jagdhaus (für den Pirschknecht) sind exakt wiedergegeben. Gerade die zu Beginn der Kartierungsarbeiten von Trautner vorgefundenen befestigten Wege sind noch heute vorhanden und werden forstlich genutzt bzw. als Zeitzeugen unterhalten. Dies galt bisher auch für die noch vorhandenen Waldwiesen.

Abgesehen vom Holzeinschlag für den Eigenbedarf der kurfürstlichen Hofkammer wurden die einzelnen Schläge an Interessierte verpachtet, die dann den Holzeinschlag unter Aufsicht des Försters durchführten. Andere Forstarbeiten wie z. B. die erwähnten Saaten zur Begründung von Waldbeständen wurden ausgeschrieben wie auch die Viehweide i. d. R. in Erbpacht vergeben wurde – vom Forstrat Steiglechner entwickelte Prinzipien, die uns durchaus modern anmuten.

Anarchische Verhältnisse traten während der Revolutionskriege 1795–1802 ein: Französische Truppen verwüsteten den Kammerforst zur Versorgung ihrer Festungen Mainz und Koblenz mit Bau- und Brennholz in verheerender Weise, wobei auch Bestechungsgelder an die französischen Kommissare nichts halfen (man gab z. B. falsche Maße für das geschlagene Holz an, um größere Einschlagsmengen vorzutäuschen). Wir können auch davon ausgehen, dass manch starker Eichenstamm für den Bau der französischen Kriegsflotte geplündert wurde. Dies alles hatte mit Nachhaltigkeit nichts mehr zu tun, und in der nassauischen Zeit setzte denn auch eine gezielte Wiederbewaldung ein.

### **Erweiterung des Begriffs der Nachhaltigkeit**

Eine erhebliche Erweiterung erfuhr die Definition der Nachhaltigkeit, die sich bisher nur auf den nachhaltigen Hiebsatz bezog (nur so viel Holz schlagen wie nachwächst), durch den Chef der Königlich Preußischen Forstverwaltung, Otto von Hagen, im Jahre 1867: Nachhaltigkeit war jetzt auch zu beziehen auf alle sozialen, kulturellen und ökologischen Funktionen und Wirkungen, die ein Wald zum Wohle der gegenwärtigen und zukünftigen

tigen Gesellschaft erfüllen kann – die multifunktionale Forstwirtschaft war geboren, ein Leitsystem, das für alle preußischen Provinzen, also auch die Rheinprovinz und damit den Kammerforst Geltung haben sollte. Letztendlich gilt dieses Prinzip noch heute, wenngleich inzwischen noch in verfeinerter Form.

### **Die Niederwaldwirtschaft**

Wie wurde in den letzten 300 Jahren Forstwirtschaft nun betrieben, welche Baumarten sind im Kammerforst damals anzutreffen gewesen und welche trifft man heute an? Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren wiederkehrende Kahlschläge auf großen Flächenanteilen die Regel, sei es für die Köhlerei oder die Gewinnung von Eichenrinde zur Herstellung von Gerbsäure. Allerdings wird es auch Bereiche gegeben haben, in denen man sich eher auf die Entnahme einzelner, für bestimmte Zwecke besonders geeignete, Bäume konzentrierte. Ein Beispiel für diese Kahlschlagswirtschaft war die im Rheintal weit verbreitete Niederwaldwirtschaft, bei der etwa alle 15 Jahre ein eichenreicher Bestand kahlgeschlagen wurde, dessen natürliche Regeneration aus den Eichenstöcken selbst erfolgte. Sägte man den Stamm ab, entwickelten sich aus schlafenden Knospen am Stammfuß neue Triebe, die man dann nach rund 15 Jahren wieder absägte. Die Eiche macht eine solche Niederwaldwirtschaft über viele Generationen mit, bis dann ihr Vermögen, aus den im Boden verbliebenen Stöcken neue Triebe zu bilden, auch einmal eine biologische Altersgrenze findet. Die Rotbuche, die mit der Eiche zusammen Bestände bildet, verträgt diese Niederwaldwirtschaft nicht und fällt aus – sie kann nur über einige wenige Generationen wieder aus dem Stock ausschlagen, dann sterben die Stöcke ab.

### **Die Konkurrenz von Eiche und Buche**

In der nassauischen Zeit ging man bereits auf großen Flächen auf die Hochwaldwirtschaft über und regenerierte verlichtete, lückige Eichenbestände durch Saat und wohl auch durch Pflanzung, was ebenso für die Buchenbestände galt.

Das Ergebnis dieser Niederwaldwirtschaft wie auch der generell der Eiche entgegengerach-

ten forstlichen Wertschätzung ist bis heute ein hoher Anteil der Baumart Eiche im Kammerforst, der allerdings von der schattenertragenden, konkurrenzstarken Rotbuche noch überflügelt wird. Ohne jeglichen menschlichen Einfluss bestünde der Kammerforst fast ausschließlich aus Rotbuche. Würde man diesen Wald aus der Bewirtschaftung nehmen (wie das von einigen Naturschutz-Verbänden politisch gefordert wird), würde die schattenertragende Rotbuche die lichtliebende Eiche, von ganz wenigen Standorten abgesehen, überwachsen. Die Kronen der Eichen würden allmählich zum Absterben gebracht, und Mischwälder würden quasi zu Monokulturen umgeformt. Auch andere im Kammerforst vorkommende, lichtliebende und forstlich geförderte Baumarten wie Vogelkirsche, Esche, Esskastanie, Elsbeere und die drei Ahorn-Arten würden so langfristig der aggressiven Rotbuche zum Opfer fallen.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Nadelbaumarten: Während Kiefer und Lärche nie eine große Rolle spielten, es für die Weißtanne zu trocken ist, hat die Fichte ab Ende des 19. Jahrhunderts als wichtigster Bau- und Konstruktionsholz-Lieferant durchaus eine bedeutende Rolle gespielt. Allerdings erkannte man in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, dass die geringen Niederschläge und hohen Jahresdurchschnittstemperaturen im Unteren Rheingau dem Wachstum der Fichte nicht förderlich sind. Sie wird zwar auf einigen Flächen trotz der Klimaerwärmung erhalten bleiben; doch trat bereits um 1900 zunächst versuchsweise, ab etwa 1940 bis heute die ursprünglich aus Nordamerika reimportierte Douglasie die Nachfolge der Fichte an. Als Baumart ist sie anderen Arten gegenüber tolerant, sehr bodenverträglich und auch mit einer Biodiversitätskapazität ausgestat-



Abb. 3: Ausschnitt des Kammerforstes in den Gemarkungen Lorch und Assmannshausen und der „Tierbaum“ mit Tieren, wie sie im Kammerforst heimisch waren. Im Geäst Eule, Raubvögel, Auerhuhn und Eichhörnchen, um den Stamm herum Keiler, Dachs und ein Rudel Rotwild, im Unterholz Fuchs und Wolf (Barocke Kartenkunst, S. 102)

tet, die derjenigen der Buche in nichts nachsteht. Mit dem niederschlagsarmen, sehr warmen Klima des Rheingaus kommt sie hervorragend zurecht, mit ihr ist die Forstwirtschaft für den Klimawandel gut gerüstet (wie mit der Eiche auch). Ihr Holz ist fest, sehr dauerhaft und liefert hervorragendes Bau- und Konstruktionsholz.

Heute wird der Kammerforst nachhaltig-multifunktional bewirtschaftet, wobei der einzelne Stamm im Vordergrund forstlicher Überlegungen steht. Dazu gehört auch die Erhaltung des einmaligen forsthistorischen und kulturellen Erbes.

### Anmerkung

- 1 Hartmut Heinemann: Barocke Kartenkunst am Mittelrhein Der Rheingauer Landmesser Andreas Trauttner (1702–1782) und sein Werk. Historische Kommission für Nassau, Wiesbaden 2017

## Die wiederentdeckten Wandmalereien in der Erbacher Johanneskirche

Am 1. August 1865 wurde in Erbach die erste evangelische Kirche im oberen Rheingau eingeweiht. Erbaut wurde die neugotische Johanneskirche unter der Leitung des Herzoglich Nassauischen Baumeisters Eduard Zais. Sie beeindruckt durch ihre romantische Bauweise, ihre außergewöhnliche Innenausstattung und ihre berührende Entstehungsgeschichte. Gestiftet hat die Kirche die holländische Königstochter, Prinzessin Marianne von Oranien-Nassau, auch Prinzessin Marianne von Preußen genannt, die seit 1855 auf Schloss Reinhartshausen lebte. Im Laufe der Zeit gab es einige Veränderungen an der Innengestaltung, und groß war das Erstaunen, als im Jahr des 150. Geburtstags der Kirche, im Frühjahr 2015, während der Restaurierungsarbeiten zwei lebensgroße Porträts der Reformatoren Martin Luther und Philipp Melanchthon unter dem weißen Wandanstrich

freigelegt wurden. Dass diese Wandmalereien aus dem Jahre 1897 existieren, war bis dahin nicht bekannt. Bei der Wiedereröffnung nach der Restaurierungsphase präsentierte sich die gesamte Kirche am Reformationstag 2015 im Gewand von 1906: Wandornamentik, Sternenfirnament und die beiden Reformatoren erstrahlten in ihrem ursprünglichen und jahrzehntelang verdeckten Glanz.

Eine derartig ausgestattete evangelische Kirche dürfte Seltenheitswert haben. Das sieht auch Architekt Hermann Alt aus Hallgarten so, der die Gesamtbauleitung für die Restaurierung vom Dachstuhl bis zur Ausmalung hatte. „Das war eine Kirche, die uns sehr beansprucht hat, aber es war auch eine besonders faszinierende Aufgabe, den Kirchenraum in seiner Jugendstilausmalung von 1906 zu rekonstruieren“, sagt er. „Das war eine ziemlich einmalige Sache, denn solch vollständige



Abb. 1 und 2: Anfang 2015 wurden diese beiden Reformatoren-Bildnisse von 1897 auf beiden Seiten des Eingangs entdeckt; links der junge Luther, daneben Melanchthon.

Rekonstruktionen werden nur sehr selten gemacht. Es war sehr gut, dass die Denkmalpflege diesen Weg mitgegangen ist.“

### **Rissbildung im Gewölbe durch instabilen Dachstuhl**

Die Rissbildung im Kirchenschiff war der Anlass für die grundlegende Renovierung und Restaurierung. Nach Abschluss der Dachstuhl-sanierung ging es an die Arbeiten im Innern der Kirche. Einen Hinweis auf die Wandornamentik gab ein Foto von 1906, das Gemeindeglied Horst Ritter gefunden hatte. Darauf war die Prinzessinnenloge mit einem Baldachinaufbau vor dem Hintergrund der gemusterten Wandbemalung zu sehen. Als Restaurator Stefan Klöckner aus Biebergemünd unter der weißen Wandfarbe auf diese Ornamentmalerei stieß, ließ die damalige Pfarrerin Clarissa Graz eine Sichtachse freilegen und rief mit dem Kirchenvorstand die Gemeindeglieder in der Weihnachtszeit 2013 auf, über die Neugestaltung der Kirche abzustimmen. 80 Prozent entschieden sich für die Wiederherstellung der ursprünglichen

Wandbemalung statt für einen hellen Anstrich, den die Kirche 1956 erhalten hatte.

Infolge der Freilegungsarbeiten stieß eine junge Restauratorin auf die Bildnisse der Reformatoren. Dass es sich bei den Porträts um den jungen Martin Luther und um Philipp Melanchthon handelt, haben das Hessische Landesamt für Denkmalpflege und Restaurator Stefan Klöckner versichert. Luther ist dargestellt mit der Bibel in der Hand, Melanchthon mit der Confessio Augustana. Ein Künstler aus dem Umfeld der Düsseldorfer Malerschule, Franz Maria Schmitz, hat die beiden Porträts gemalt und sie mit seiner Signatur und der Jahreszahl 1897 versehen. Beide Bilder wurden in einer Voll-Retusche restauriert, was mehrere Wochen in Anspruch nahm.

Nach der Analyse des Übermalungszustands waren sich die Experten einig, dass die Bilder auch in der Kirche sichtbar blieben, als wenige Jahre später die Teppichbemalung an den Wänden ergänzt wurde. Möglicherweise wurden sie bereits vor 1956 übermalt, denn Clarissa Graz und ihre neue Kollegin, Pfarrerin Bianca Schamp, hatten

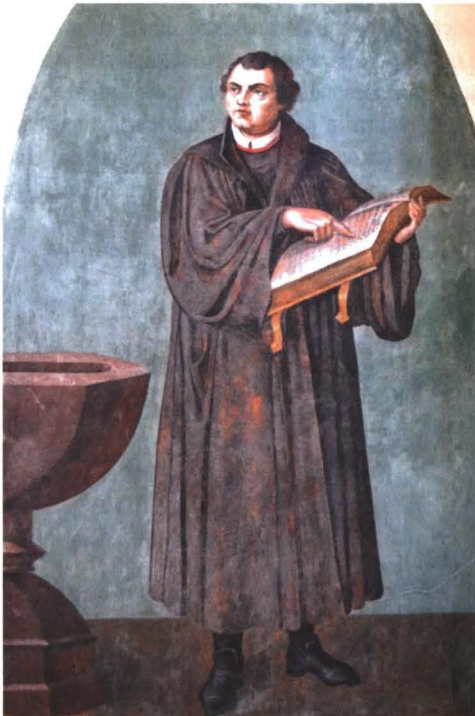


Abb. 3 und 4: Der junge Martin Luther (links) und Philipp Melanchthon nach der Restaurierung

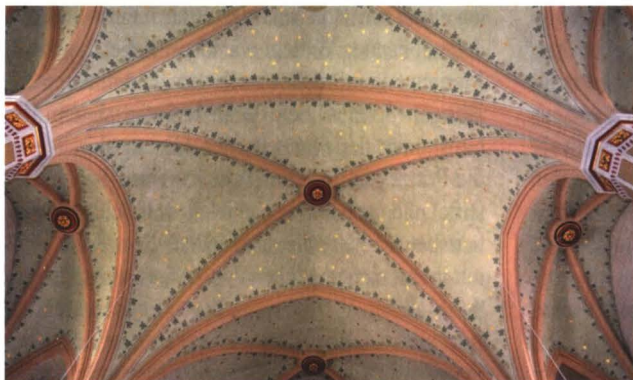


Abb. 5: Die goldenen Sterne und die zarten Weinranken schmücken wieder das Kirchenfirmament.

sich vergeblich bemüht, von älteren Erbacherinnen und Erbachern eine Rückmeldung zu den Porträts zu bekommen. An die Reformatoren-Bildnisse konnte sich niemand erinnern. Auch nicht Horst Ritter, Jahrgang 1941, der als wichtigster Zeitzeuge gilt, 35 Jahre im Kirchenvorstand war und von Jugend an bis heute stets die Geschicke der Kirche begleitet hat. Er ist sich sicher, dass er die Bildnisse der Reformatoren an solch exponierter Stelle – auf beiden Seiten des Ausgangs – vor der Freilegung nie gesehen hat, kann sich aber wie andere ältere Gemeindemitglieder an die Wandornamentik und an einen blauen Sternenhimmel erinnern.

### Wandmalereien entsprachen nicht dem Zeitgeist

„Es gab immer bestimmte Strömungen bei den Pfarrern, und wahrscheinlich war einer dabei, der



Abb. 6: Neue liturgische Ausstattung von 2018: Das Taufbecken...

die beiden Reformatoren überstreichen ließ, weil sie ihm nicht ins Bild passten“, vermutet Horst Ritter. Auch dass die Wandornamentik und der Sternenhimmel 1956 weiß überstrichen wurden, sei dem Zeitgeist geschuldet. Er erinnert sich noch daran, wie der Baldachin über der Prinzessinnenloge abgesägt und entsorgt wurde.

Ursprünglich glänzten die Sterne auf hellgrünem Untergrund im Gewölbe, das außerdem mit zarten Weinranken verziert war, die auf die Glasmalerei des Chorscheitelfensters abgestimmt waren.

Prinz Albrecht von Preußen, der älteste Sohn der Kirchenstifterin, Prinzessin Marianne von Preußen, stiftete 1890 dieses mittlere sog. „Weinstockfenster“ in dem ursprünglich fensterlosen Altarbereich, der zum 25-jährigen Bestehen der Kirche drei Chorfenster erhielt. Bis dahin waren die Wände der Grabeskirche weiß gekalkt. Nur durch ein Fenster im Gewölbe fiel Licht in den Altarraum.

Zur Innenrenovierung gehörte 2015 auch die Restaurierung der drei Chorfenster und des gesamten Mobiliars. Die ornamental gestalteten Wandteppiche wurden vollständig rekonstruiert, konnten aus Kostengründen aber nicht retuschiert, sondern nur aufgemalt werden. Am Firmament erstrahlen wieder 755 goldene Sterne vor einem hellgrünlichen Hintergrund, auf dem auch die zarten Ranken mit Weinblättern und Trauben gut zur Geltung kommen.



Abb. 7: ...die Osterkerze

2018 erhielt die Kirche eine neue liturgische Ausstattung. Taufbecken, Lesepult und Leuchter für die Osterkerze wurden von dem in London lebenden Designer Bodo Sperlein entworfen und aus Bronzeguss hergestellt. Das Taufbecken schwebt unter dem Sternengewölbe und wird bei Taufen herabgelassen. Im Wasser des Taufbeckens spiegeln sich dann die Farben der Kirchenfenster.

### Die Stifterin Prinzessin Marianne von Preußen

„Die Welt ist für mich ein großer Gottesacker, denn überall stehen die Gräber meiner Lieben, aber

das Grab am Rhein ist das Grab meines Lebens, denn Johannes Willem war mein Leben“, schrieb Marianne von Preußen nach dem Tod ihres zwölfjährigen Sohnes. Sein Grab befindet sich in der Gruft unter der evangelischen Johanneskirche, die die Prinzessin noch am Todestag ihres Sohnes gestiftet und nach ihm benannt hat. Auf Schloss Reinhartshausen hatte die geschiedene Prinzessin 1855 mit ihrem nichtehelichen und damals sechsjährigen Sohn Johann Wilhelm und ihrem Lebensgefährten Johannes van Rossum Ruhe und Heimat gefunden. Sie verwandelte das Schloss in eine große Kunst-



Abb. 8: Blick in den heutigen Altarraum der Johanneskirche in der Rekonstruktion von 1906

galerie, wo die auf Reisen und während der Jahre in Italien gesammelten Kunstschätze Platz fanden. Sie nutzte ihren materiellen Reichtum nicht nur für sich, sondern bewies ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, christlicher Nächstenliebe und sozialer Verantwortung für die Menschen ihrer Umgebung, denen es weniger gut ging. Am Todestag ihres Sohnes, an Weihnachten 1861, folgte sie seinem einmal geäußerten Wunsch und stiftete noch am selben Abend 60.000 Gulden für den Bau einer evangelischen Kirche mit Pfarrhaus in Erbach und zur Dotation einer Pfarrstelle im oberen Rheingau.



Abb. 9: Die neugotische Erbacher Johanneskirche, eingeweiht 1865

Bei der Feier zur Wiedereröffnung am Reformationstag 2015 fand die Landtagsabgeordnete Petra Müller-Klepper in ihrem Grußwort die passenden Worte. Sie bezeichnete die Johanneskirche als eines der schönsten evangelischen Gotteshäuser in Hessen. „Dieses Rheingauer Juwel erstrahlt im alten, neuen Glanz – als kostbares Denkmal der Kunst-, Kirchen- und Regionalgeschichte, Zeugnis des Glaubens, spirituelles Zentrum, als Ort des Gebetes und Friedens. Es ist für künftige Generationen gesichert – als kulturelles Erbe und als ganz besonderer geistlicher Ort.“ Weil mit der Wiedereröffnung auch der 150. Geburtstag dieses Gotteshauses gefeiert werde, lenke dies den Blick zurück zu den Wurzeln. „Zu einer besonderen, einer starken Frau, Marianne von Preußen, der wir diese Kirche verdanken und die mich immer wieder aufs Neue fasziniert. Die Prinzessin hat diese Region gestaltet – als Bauherrin und Kunstliebhaberin, als Weingutsbesitzerin und Geschäftsfrau, als Christin und soziale Mäzenin.“

### Bildnachweis

Alle Fotos von der Verfasserin

### Anmerkungen zu den Quellen:

Die Autorin hat die Informationen in persönlichen Gesprächen mit Architekten, Restauratoren, Denkmalpflegerinnen, Pfarrerrinnen und Gästeführerinnen zusammengetragen oder bei Führungen, Vorträgen, Festreden und Grußworten übernommen.

Empfohlene weiterführende Literatur:

Ev. Kirchengemeinde Triangelis: Evangelische Johanneskirche, Erbach am Rhein. PEDÄ-Kunstführer Nr. 1012/2018, 24 Seiten. ISBN 978-3-89643-475-3.

DOPATKA, A.: Marianne von Preußen, Prinzessin der Niederlande. Verlag Waldemar Kramer. 110 Seiten. ISBN 3-7829-0538-5.

HEINEMANN, H.: Nassau-Oranien, Prinzessin der Niederlande, Marianne Prinzessin von Preußen. In: Hessische Biografie, [www.lagis-hessen.de/pnd/119276135](http://www.lagis-hessen.de/pnd/119276135).

# „Von allen Künsteleien ganz entschieden abrathen...“

## Beiträge zur Bedeutung von Carl Remigius Fresenius und seinem Laboratorium für den Rheingauer Weinbau<sup>1</sup>

...sehr nützlich und höchst zeitgemäß...

### Carl Remigius Fresenius und sein Laboratorium

Am 28. Dezember 2018 wäre der Liebig-Schüler Carl Remigius Fresenius 200 Jahre alt geworden. Er gilt als ein Vater der Analytischen Chemie.<sup>2</sup> Auf den Gründer des 1848 eröffneten Chemischen Laboratoriums Fresenius in Wiesbaden gehen SGS Institut Fresenius (mit 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Labor in Taunus-

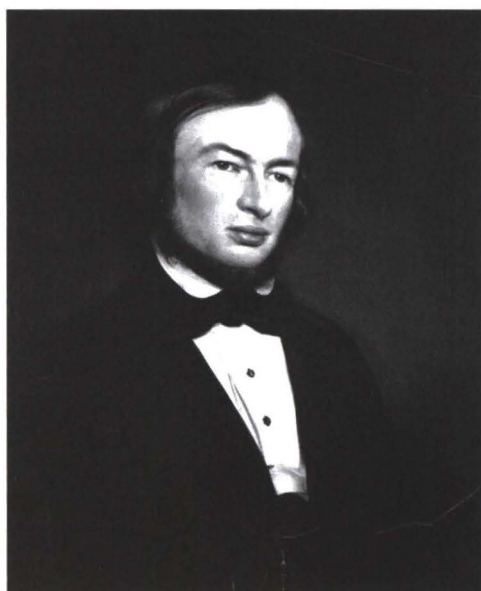


Abb. 1: Ludwig Knaus, Portrait von Carl Remigius Fresenius. Familienbesitz, Leihgabe an das Museum Wiesbaden

stein und – in der SGS-Gruppe, zu der das Institut nun gehört – 95000 weltweit) und die Hochschule Fresenius mit 13000 Studierenden deutschlandweit, davon derzeit etwa 1200 in Idstein und 900 in Wiesbaden, zurück.

Hier geht es um das Laboratorium im 19. Jahrhundert und seine Bedeutung für den Rheingau und den Weinbau. Es vereinigte Forschung, Lehre und Praxis in einem Haus.

Bereits 1873 hatte die Industrie- und Handelskammer Wiesbaden die damals erst seit 5 Jahren bestehende *agriculturchemische* Abteilung des Labors und insbesondere ihre Bedeutung für die *in unserem Bezirke so glorreich vertretene Weincultur* in ihrem Jahresbericht hervorgehoben.<sup>3</sup> Zusammen mit und nach ihrem Vater arbeiteten auch Fresenius' Söhne Heinrich und Theodor Wilhelm sowie Eugen Borgmann an weinbezogenen Themen.

Zu den engsten Mitarbeitern des Laboratoriums gehörte vor allem Carl Neubauer, der neben Fresenius auf dem Alten Friedhof in Wiesbaden begraben ist. Er starb allzu früh vor 140 Jahren. Als am 19. Oktober der Lehrbetrieb der Königlich-Preußischen Lehr- und Versuchsanstalt und heutigen Hochschule Geisenheim begann, war der erste Lehrer für Chemie und Physik Carl Neubauer<sup>4</sup>, der im September 1876 wieder ausschied<sup>5</sup>.

Zu den etwa 5000 Fresenius Schülern zwischen 1848 und 1948 gehörten zahlreiche Rheingauer – darunter Fritz Geromont<sup>6</sup> und Jakob und Elsbeth Vogel.<sup>7</sup>

Aus der Vielzahl von Arbeiten des Labors sollen hier einige aus den Bereichen Düngung, Vi-

nifizierung, Weinanalytik und Weinqualität vorgestellt werden, bevor wir einen kurzen Blick auf Kurioses und Wissenswertes zum Wein im Leben von Carl Remigius Fresenius werfen.

### **Mist oder Kunstdünger? – Versuche zur Düngung**

Für uns Heutige sind die frustrierenden Erfahrungen zum Schmunzeln – für den jungen, vom Herzog von Nassau 1845 aus Liebigs Labor in Gießen an das Landwirtschaftliche Institut auf dem Wiesbadener Geisberg berufenen Professor waren sie es mitnichten: Seine Erfahrungen, die er mit Versuchen auf dem Geisberg angestellt hatte, waren nicht gerade ermutigend. Er hatte Reihen mit und ohne Düngung aussäen lassen und fand die ungedüngten wider Erwarten prächtig. Der Knecht hatte sie auf Anweisung des Direktors Albrecht gedüngt. Begründung: Es mache einen schlechten Eindruck auf die Kurgäste, wenn ein Ackerstreifen so dürrt aussähe. Ich solle da mal ordentlich pflügen (Jauche fahren), und das habe ich getan!<sup>8</sup>

In einer umfangreichen systematischen Arbeit *Der jährliche Bedarf eines Morgens Riesling-Weinberg an Mineralstoffen*<sup>9</sup> untersucht Carl Neubauer die mineralischen Inhaltsstoffe von Rebholz, Trieben (Gipfeln), Trester, Hefe und Wein an genau definierten Proben. Gestützt auf Erfahrungswerte aus Weingütern rechnet er sie auf die durchschnittlichen Erträge eines Hektars um und kommt so zur Gesamt-Entnahme von Mineralien aus dem Boden, die er als Bedarf an zuzuführendem Ersatz durch Düngung betrachtet. Nun analysiert er drei Sorten von Kuhmist sowie verschiedene Kunstdünger und berechnet deren Gehalt an Mineralien und Stickstoff. Da im Rheingau fast ausschließlich (meist alle drei Jahre) Kuhmist in die Weinberge gefahren wird, erkundigt er sich bei den Betrieben nach den Mengen und ermittelt die dadurch eingebrachte Mineralienmenge pro Hektar. Auch wenn man die Variationsbreite der natürlichen Gehalte und örtlichen Bedingungen in Rechnung stellt, kommt hierbei doch durch plausible Annahmen eine nachvollziehbare Abschätzung der Effektivität der beiden Düngerarten heraus. Neubauer berücksichtigt dabei auch die Kosten. Er

kommt zu dem Schluss, dass die ihm mitgeteilten Mistmengen mehr als ausreichen, um den Bedarf der Weinberge zu decken. Während Mineraldünger dem Mist an Stickstoffgehalt klar unterlegen sind, bieten sie (nur) bezüglich des Phosphors einen Kostenvorteil. Trotzdem hält der Verfasser am Ende ein flammendes Plädoyer für die Kunstdüngung und zitiert dabei Justus Liebig. Ihr Argument: Die Sonder- (Intensiv)- Kultur Weinbau raubt dem übrigen Ackerbau Dünger in Form von Stallmist und trägt so zu deren Mindererträgen bei. Neubauer sagt voraus, dass die Mineraldüngung im Weinbau notwendig so zunehmen wird, wie es für Zuckerrüben schon der Fall ist.

### **Traubenmühle statt „...wilder Cancan“ – Wissenschaft für die Weinbereitung**

1876 berichtet Carl Neubauer mit dem damaligen Inspektor der Domäne Schloss Johannisberg, Andreas Czéh, über *Vergleichende Gährversuche im grossen und im kleinen Maassstabe mit 1875er Schloss Johannisberger Weinmost*.<sup>10</sup> Sie nutzen für ihre Versuche den Most von am 6. Dezember 1875 (100 Jahre nach der berühmten Spätlese-Ernte auf Schloss Johannisberg) bei –8 Grad Celsius gelesenen Trauben von (leider nur) 90 Grad Oechsle. Die beiden entnehmen sorgfältig eine Probe von 0,8 Litern aus einem Stückfass und stellen fest, dass der mit der kleinen Menge parallel zur Vergärung im Fasskeller laufende Gärversuch zu jener im Maßstab 1:1450 steht. Sie notieren jeweils täglich um 8, 13 und 18 Uhr die Gärtemperaturen. Der Gärverlauf ist wegen der unterschiedlichen Raumtemperaturen nicht gleich, jedoch stimmen die höchsten Gärtemperaturen am zwölften Tag mit etwas über 18 Grad Celsius gut überein. Laborversuche im kleinen Maßstab bilden also die Verhältnisse im Großgebinde gut ab!

Carl Neubauer gibt sein umfangreiches Wissen in drei Vorträgen an die Praktiker im Weinbau weiter<sup>11</sup> Er rät strikt vom Stampfen der Trauben mit Stiefeln ab: *Sollten denn bei dem wilden Cancan, der mit stark vernagelten Stiefeln auf den armen Trauben getanz wird, nicht viele Stengel und Kerne zerquetscht werden?* Würde man stattdessen die Traubenmühle verwenden, blieben zahlreiche geschmacklich negative Stoffe dem fertigen

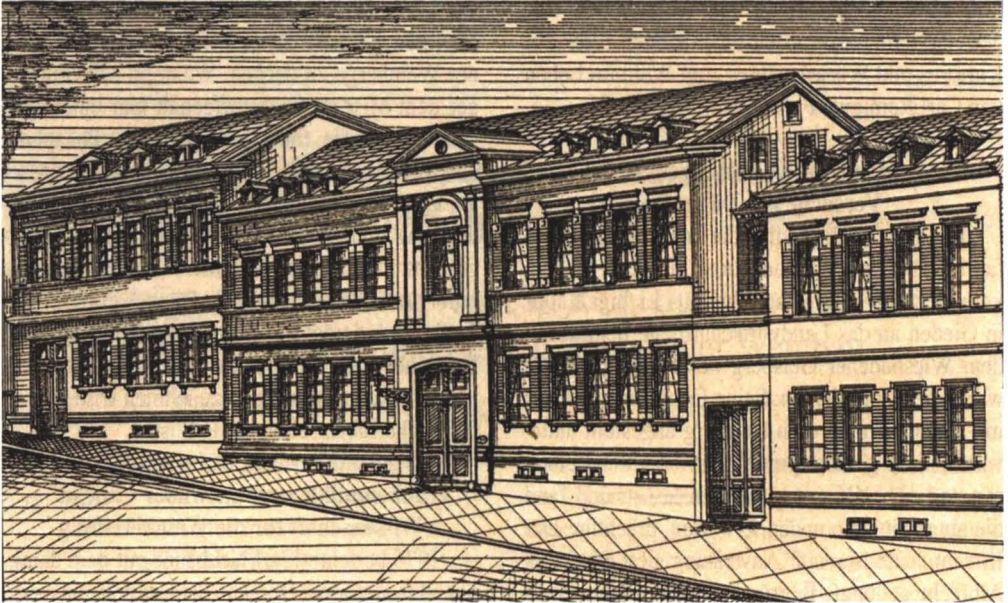


Abb. 2: Das Chemische Laboratorium Fresenius. Stich im Titel der Schrift R. Fresenius: *Geschichte des Chemischen Laboratoriums während der ersten 25 Jahre des Bestehens der Anstalt*. Wiesbaden 1873.

Wein fern. Interessant für die heutige önologische Praxis ist folgende Mitteilung zur Maischegärung bei hochwertigen Weinen: In Rauenthal lässt man die zerdrückten Trauben 2–3 Tage, ja bei Ausleseweinen, wie mir Herr König von Rauenthal sagte, 18–20 Tage stehen, ehe man zum Keltern schreitet. Der durch die Gärung flüssiger gewordene Most lässt sich vollständiger keltern, der Luftkontakt ist positiv. Die Gerbstoffaufnahme aus Kernen und Schalen geht langsam, manche geschmacklich negativen Stoffe werden mit den Eiweißstoffen im Most ausgefällt. Man schmeckt daß die brillanten Weine des Herrn König, der dieses Verfahren schon seit 1839 anwendet, keinen Rappengeschmack haben, vielmehr durch ein wunderbares Bouquet ausgezeichnet sind.<sup>12</sup>

Neubauer rät den Winzern<sup>13</sup>, die Gärung mit dem Thermometer und dem Saccharometer (der Mostwaage, nach Oechsle oder von Babo) zu verfolgen und den Extrakt und die Säure, letztere mit vom Chemiker gelieferter Natronlauge, selbst zu bestimmen! (Alle anderen Bestimmungen sollten sie jedoch den Chemikern vom Fach überlassen.) Neubauer beklagt ausdrücklich, dass nicht nur diese Hilfsmittel bei den meisten Weinprodu-

zenten nicht genutzt werden – *Der Gärkeller ist nicht vom Lagerkeller getrennt, ein Thermometer ist eine Seltenheit, der Winzer nimmt die Temperatur wie sie der liebe Gott gibt... überläßt sein edles Gut seinem Schicksal!* Während die Bierbrauer erfolgreich Gärverlauf und -temperatur kontrollieren, verzichten die Winzer auf die modernen Kontrollmöglichkeiten und ergeben sich in das, was sie für Schicksal halten.

Manfred Daunke geht in seinem Buch über die nassauisch-preußische Domäne davon aus, dass die systematische Erforschung der Vinifizierung, insbesondere der Gärung, Erfolge zeitigte: *Regelmäßig unternommene Gärversuche – unterstützt von führenden Naturwissenschaftlern wie Liebig und Fresenius – und moderne Kellertechnik, ausgestattet mit einer Klimanlage und hydraulischen Bütten bei der Rotweinbereitung, sorgten für die hohe Qualität der zu verkaufenden Weine.*<sup>14</sup>

**„...machtlos...gegen die Geister des Weins..“?  
Weinanalytik im Dienst der Winzer und  
der Verbraucher**

Zu den frühen Analysen von R. Fresenius gehört die Untersuchung einiger vorzüglicher Weine

aus dem herzoglich-nassauischen Cabinetkeller.<sup>15</sup> Fresenius gibt kritisch die Methoden, nach denen er die Hauptparameter der Analyse bestimmt hat, und die Werte wieder. Der letzte von 4 Weinen ist eine Auslese, die noch schwach gärt. Offenbar hat Fresenius sensorische Notizen vorliegen, die er mit den gemessenen Werten in Beziehung setzt. Der Alkoholgehalt ist jeweils ähnlich und nach Fresenius nicht entscheidend für die Qualität. *Der Geruch und Geschmack derselben ist wunderbar angenehm.* Zur Gärung merkt er übrigens an, dass Nachgärung bei reststüben Weinen vermieden werden kann: *Hieraus ergibt sich der Vortheil kühler Weinkeller oder gar solcher, welche mit Wasserleitung versehen sind und im heißesten Sommer ein künstliches Abkühlen der Fässer gestatten wie solches in dem Herzoglichen Cabinetkeller zu Eberbach der Fall ist.* Schon damals war also der Keller der heutigen Staatsweingüter auf hohem technischem Stand!

Spannend bis auf den heutigen Tag ist Eugen Borgmanns kleine Arbeit über alte Weine, besonders solche aus dem Bremer Ratskeller<sup>16</sup>, die von einer Arbeit in den „Blättern für Weinkunde“ angeregt ist. Darin werden Weine der Jahrgänge 1653 (Rüdesheimer Rose) und 1726 (Hochheimer Apostel) besprochen und als nicht mehr genießbar und eventuell mit Glycerin angereichert bezeichnet. Borgmann hält dagegen: Das sind keine Konsumweine, sondern teure Raritäten für Liebhaber, die ja alle über ihren wirklichen Werth bezahlt werden. Die Fässer werden mit anderen hochwertigen Weinen spundvoll gehalten. Flüchtige Stoffe einschließlich Alkohol verdunsten durch das Fassholz, Glycerin bleibt dagegen erhalten. Die Analysen belegen ergänzend zur Sensorik die Güte der Weine. Zum Beweis und Vergleich führt Borgmann von ihm selbst analysierte Weine an: 1783er Oestricher und 1728 „Bremer“ Hochheimer Apostel. Der Letztere hat 9,6 g Alkohol, einen Extrakt von 26,4 und eine „freie Säure“ von 7,4 g pro Liter, ein vollkommen trinkbarer und kräftiger Wein, dessen Verkostung die Analyse bestätigt. Schmunzeln lässt uns der Schlusssatz: *Bei rationeller Behandlung behalten die guten alten Weine ihren Werth und können auch ganz besonders eine zweckentsprechende Verwendung*

*beim Verstich finden, da dünner Wein durch Verschneiden mit so körperreichen alten Weinen nicht nur ‚mit dem Schein der besseren Beschaffenheit versehen‘, sondern in Wirklichkeit wesentlich verbessert wird.*

Eine echte „trouvaille“, ein Zufallsfund, war in einem Umschlag versteckt, den in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts jemand an Birgit Fresenius (Urenkelin von C.R. Fresenius) übergeben hatte. Es sind mehrere Analysenzertifikate aus den Jahren 1882, 1892, 1895 und 1897 für J.B. Diloreni in Geisenheim. 1882 sind je ein petiotisierter und ein gallisierter Wein<sup>17</sup> frei von Kartoffelzuckerzusatz und von gesundheitsschädlichen Stoffen. Die drei übrigen, für heutige Begriffe recht kleinen Weine haben Alkoholwerte zwischen 8,6 und 9,6, Extraktwerte um die 17 g/L und sehr niedrige Säurewerte (freie Säure) von 3,6 bis 4,6. Sie werden auf Wunsch des Kunden auch (negativ) auf den Konservierungsstoff Salicylsäure und Kartoffelzucker geprüft. Diese Analysen für Privatkunden in der Region gehören wohl zu vielen (bisher nicht gefundenen oder nicht erhaltenen) Beispielen aus dem Weinlabor des Chemischen Laboratoriums Fresenius.

Kehren wir zurück zu den Vorträgen von Carl Neubauer<sup>18</sup>. Neubauer kennt und beschreibt die mikroskopische Untersuchung auf Hefen und Pilze im Wein, denn die uns heute mögliche Klärung durch Filtration gab es noch nicht. Er sieht im Gärungsprodukt Glycerin richtig einen Geschmacks-träger, der zum Körper und Schmalz beiträgt. Viele duftende Weinkomponenten, insbesondere solche, welche überwiegend das Bouquet unserer nordischen Weine bilden, erkennt er als Gärungsprodukte. *Die Chemie hat eine große Reihe fein duftender Aether* (nach heutiger Bezeichnung: Ester; d.Verf.) *dargestellt, mit welchen unsere Conditoren den Geschmack der Äpfel, Birnen, Erdbeeren, Ananas etc. täuschend nachahmen. Ob einzelne dieser oder mehrere derselben auch bei der Gärung des Traubenmostes gebildet werden und dem jungen Wein seinen wunderbaren Duft ertheilen, wir wissen es nicht. Das sind die echten Geister des Weins, die, der Chemie hohnlachend, unter unseren Händen verschwinden, selbst wenn wir um sie zu bannen, mehrere Stücke der feins-*

ten Steinberger- oder Rauenthaler Auslese opfern wollten. Versuche, diese Geister nachzuahmen, bleiben elendes Machwerk, das bisherige chemische Wissen ist einfach zu gering<sup>19</sup>. Neubauer und seinen Kollegen standen die heutigen Mittel der Spurenanalytik, der Analyse flüchtiger Stoffe mit Gaschromatographie, wie sie Adolf Rapp virtuos und mit der Sensorik gekoppelt eingesetzt hat<sup>20</sup>, nicht zur Verfügung.

### **„Die Trauben wachsen im Weinberge und der Wein im Faß!“ – Einsatz für die Weinqualität**

In seinem Rückblick auf die beiden Winzertage in Rüdesheim und Lorch zitiert L. Fuckel 1868 Remigius Fresenius: *Da wir aber jetzt das E i n e wissen, daß sich namentlich der Wein nur durch Vegetationsprozeß bilden kann, so ist es nun doppelte Sünde, an demselben oder am Moste, die geringste Aenderung, die seine harmonische Zusammensetzung stört, vorzunehmen. Die Trauben wachsen im Weinberge und der Wein im Faß!*<sup>21</sup> Das gilt unverändert 150 Jahre später und liest sich wie ein Programm unserer heutigen Winzerschaft!

1881 hatte die Wiesbadener Handelskammer dem Bundesrat und dem Reichskanzler Bismarck eine Petition übersandt, in der sie um eine Erweiterung des Weingesetzes ersuchte: Es solle auch „rationell verbesserte“ Weine umfassen. Der Re-

ferent für Weinbau, H. J. Fendel aus Lorch, hatte daraufhin beim Direktorium beantragt, auf Ablehnung der Petition hinzuwirken. Heinrich Fresenius gab in einer gutachterlichen Stellungnahme<sup>22</sup> Fendel voll und ganz recht: Wein soll als Produkt der alkoholischen Gärung des Traubensaftes definiert und *rationell verbesserte Traubensäfte* sollen außen vor bleiben. Gegen die Verbesserung geringer Moste durch Zucker-, Tresterextrakt- oder Alkoholzugabe ist ebenso wenig etwas einzuwenden wie gegen moussierende Weine – sie sollen aber keinesfalls als Wein verkauft werden dürfen, sondern nur unter einer *sie bestimmt, ihrer wahren Natur nach kennzeichnenden Benennung*. Durch eine Erweiterung des Begriffs „Wein“ würden dem *Unterschleif und der Betrügerei Thür und Thor geöffnet*.

Carl Neubauer hatte schon 1869 eine Antwort auf die Frage gegeben, ob es vom nationalökonomischen, also volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ratsam sei, wenn Naturweinproduzenten gleichzeitig auch gestreckte (also gallisierte oder pétiotisierte) Weine in den Handel bringen. *Die Rheingauer würden ... ihr mit unsäglicher Arbeit, Aufopferung und Geduld erworbenes Renommée in einer bedenklichen Weise gefährden. Edle hochfeine Weine, wie sie im Rheingau produziert werden und für welche mit Vergnügen tausende von Gulden pro Stück (1200 Liter) bezahlt werden,*



Abb. 3: Blick in das Fresenius'sche Weinlabor. Foto aus der Zeit um 1900. Archiv Hochschule Fresenius

*können ebenso wenig gemacht werden, wie sie Konkurrenz durch Kunstweine zu fürchten haben. Unkundige, so Neubauer, besonders Norddeutsche, hätten beim Probieren solcher Edelweine oft bezweifelt, dass sie naturrein seien und Zusätze wie Maikräuter vermutet. Sollte jemand behaupten, es gebe bei uns unter dem 50sten Breitengrade überhaupt keinen Naturwein... wie ihn der Steinberg, Rauenthal, Markobrunnen ...in guten Jahren liefern, Weine, deren Ruf über die ganze Erde geht, und worauf der Rheingauer mit Recht stolz ist, der hat sicherlich noch nie von dieser edlen, lauterer Gottesgabe an der reinen, ungetrübten Quelle selbst genossen.*<sup>23</sup>

### Was bleibt?

Praxisnahes Forschen und Lehren des Fresenius'schen Labor gehen bis in unsere Tage weiter. Die Hochschule Geisenheim University bietet zusammen mit der Hochschule Fresenius einen Studiengang „Lebensmittelsicherheit“ an. Chemikerinnen und Chemiker können heute ein Vielfaches der Stoffe und Bruchteile der damals messbaren Stoffmengen ermitteln – und sind doch noch lange nicht am Ende. Das sagte schon Carl Neubauer seinen Zuhörern 1870:

*... aber Sie, meine Herren, führen mit der Weingärung und Weinbehandlung eine ganze Reihe chemischer Prozesse aus, Sie sind also alle Chemiker, wie ich auch...*

*... das menschliche Leben ist ein Ringen nach Wahrheit, und wer mir sagt, er könne nichts mehr lernen, den werfe ich zu den Todten!*<sup>24</sup>

### Bildnachweis

Alle Abbildungen vom Verfasser

### Anmerkungen

1 Die vorliegende Arbeit fußt weitgehend auf einer Schrift der Gesellschaft für Geschichte des Weines, die aus Anlass des 200. Geburtstages von Carl Remigius Fresenius erschien. Ihre Drucklegung wurde von der Hochschule Fresenius und dem Nassauischen Verein für Naturkunde gefördert: L. Gros: Carl Remigius Fresenius (1818–1897) und sein Laboratorium. Beiträge zur Weinanalytik, Önologie und Agrikulturchemie im 19. Jahrhundert. Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte des Weines und dem Nassauischen Verein für Naturkunde. Schriften zur Weingeschichte 195. 144 S. Wiesbaden 2018. Darin eine umfangreiche Literaturliste.

- 2 Zu Leben und Werk von C.R. Fresenius siehe Leo Gros: Mit fünf Studenten fing er an. Carl Remigius Fresenius – Vater der analytischen Chemie. Katalog zur Ausstellung C.R. Fresenius. Hrsg. vom Museum Wiesbaden und der Hochschule Fresenius. Wiesbaden 2018. ISBN 978-3-89258-120-8.
- 3 H. Fresenius: Geschichte des Chemischen Laboratoriums zu Wiesbaden während der zweiten 25 Jahre seines Bestehens. Wiesbaden 1898. S. VIII.
- 4 Rheingauer Anzeiger. Rüdesheim, No 77 vom 25.09.1872.
- 5 Hessische Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau, Geisenheim/Rhein (Hrsg.), Paul Claus (Schriftleitung): Geisenheim 1872–1972. 100 Jahre Forschung und Lehre für Wein-, Obst- und Gartenbau. Stuttgart 1972. S. 16.
- 6 Walter Hell, Persönlichkeiten aus Oestrich-Winkel. Winkel 2017, S. 32–36.
- 7 s. Anm. 1, S. 110–114.
- 8 (Theodor) Wilhelm Fresenius, Zur Erinnerung an Remigius Fresenius. Erinnerungen aus meines Vaters jungen Jahren. Privatdruck o.J. S. 10 f.
- 9 Neubauer, C. Der jährliche Bedarf eines Morgens Riesling-Weinberg an Mineralstoffen. Annalen d. Oenologie, 4, 471 (1874).
- 10 Neubauer, C., & Inspector Czéh: Vergleichender Gährungsversuch mit 1875er Schloss Johannisberger. Der Weinbau, 2(5), 65–67 (1876).
- 11 C. Neubauer: Drei Vorträge über die Chemie des Weins, gehalten im Winter 1869/70 in Mainz, Oppenheim und Oestrich a.Rh. Wiesbaden 1870. S. 11.
- 12 s. Anm. 11, S. 19 f.
- 13 s. Anmerkung 11, S. 34 ff und 41 ff.
- 14 M. Daunke: Die Nassauisch-Preußische Weinbaudomäne im Rheingau 1860–1918. Geschichtliche Landeskunde Band 63 (Hrsg.: Franz J. Velten) Stuttgart 2006, S. 236.
- 15 Fresenius, R.: Chemische Untersuchung einiger vorzüglichen Weine des Rheingaus von dem Jahrgange 1846; nebst einigen Worten über den Werth der Weine und über Nachgährung. Annalen der Chemie und Pharmacie, 63, 384–390 (1847).
- 16 E. Borgmann: Über alte Weine und speciell die des Bremer Rathskeller. Weinbau und Weinhandel, 3, 115 (1886).
- 17 Gallisieren: benannt nach Ludwig Gall (1791–1863) – Nass-zuckerung; Pétiotisieren: benannt nach Pétio – mehrfache Extraktion der Trester durch Vergären mit Zuckerwasser und Mischung der Extrakte mit dem Ursprungsmost. Zwei damals gängige Verfahren der Weinverbesserung.
- 18 s. Anm. 11, S. 90 f. und 94 f.
- 19 s. Anm. 11, S. 96 f.
- 20 <https://www.zeit.de/2005/16/WEIN-Weinaromen/seite-3>, download am 02.10.2018. Eine der frühen Arbeiten von Prof. Rapp: A. Rapp und Engel, L., Gaschromatographische Untersuchungen u<sup>o</sup>ber die Aromastoffe von Weinbeeren. I. Anreicherung und kaplllchromatographische Auftrennung. Vitis 15, 29–36 (1976).
- 21 Wochenblatt des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirthe 1868, S. 114 f.
- 22 Fresenius, H.: Ein Gutachten betreffs der Weinverzuckerungsfrage. Der Weinbau 7(22), 171(1881).
- 23 s. Anm. 11, S. 85 f.
- 24 s. Anm. 11, S. 138.

# Improvisierte Verwaltung im „Freistaat Flaschenhals“ zwischen Dezember 1918 und Juni 1920

## Einleitung

Die am 11. November 1918 erfolgte Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens von Compiègne besiegelte die Niederlage des Deutschen Reiches: Deutschland hatte den Ersten Weltkrieg verloren.

Um zu verhindern, dass die Deutschen einen Revanchekrieg anzettelten, marschierten kurz darauf alliierte Streitkräfte ins Reich ein und besetzten – wie in Abschnitt V des Waffenstillstandsabkommens vorgesehen – das linke Rheinufer. Parallel dazu richteten sie Brückenköpfe um die Städte Mainz, Koblenz und Köln ein, wodurch es möglich wurde, die deutschen (militärischen) Aktivitäten im strategisch und wirtschaftlich bedeutsamen Rheinland besser kontrollieren zu können.

Alle Städte, Gemeinden und Orte, die in einem Umkreis von 30 Kilometern rund um einen der Brückenköpfe lagen, gehörten zum besetzten Gebiet, das Briten, Amerikaner und Franzosen untereinander aufgeteilt hatten: Im Bereich des Brückenkopfs Köln lagen ab Dezember 1918 Truppen aus Großbritannien; in den Bereich Koblenz zogen US-Soldaten ein; und der Bereich Mainz wurde von französischem Militär besetzt.

## Teil des unbesetzten – freien – Deutschlands

Aufgrund schlechter Planung ist ein kleiner Landstreifen zwischen der von den USA und Frankreich besetzten Zone frei geblieben. Das bedeutete, dass keine der beiden Besatzungsmächte dort die Kommandogewalt besaß. Diese

Region war Teil des unbesetzten – also des freien – Deutschlands. Sie erstreckte sich vom Bodenthal bei Lorch bis zum Rosstein bei Kaub und führte – unter Einschluss von Gemeinden

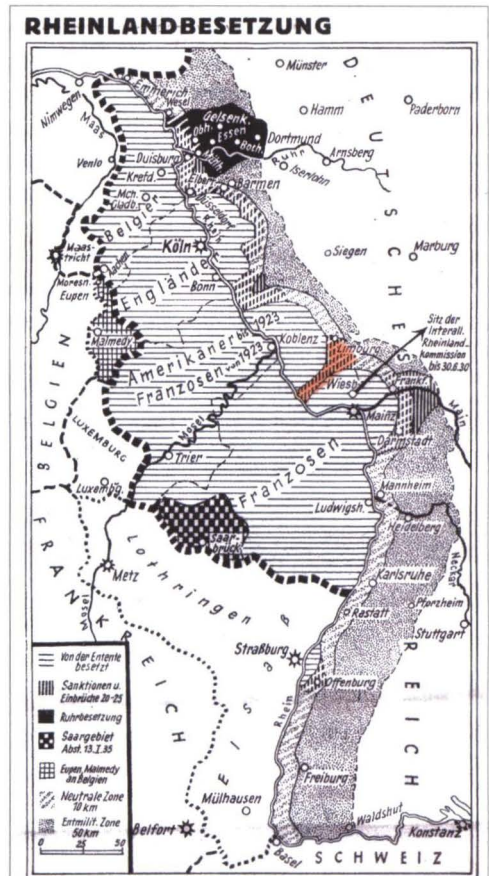


Abb. 1: Die Rheinlandbesetzung 1918

wie Strüth, Michelbach oder Panrod – weiter bis Laufenselden im Taunus. Da der Gebietsstreifen – der zwischen Zorn und Egenroth nicht einmal einen Kilometer breit war – optisch dem Hals einer Flasche glich, bezeichneten ihn sowohl die Deutschen als auch die Franzosen als „Flaschenhals“.

### **Improvisierte Verwaltungsstrukturen im „Flaschenhals“ als Folge der französischen Politik der Abschottung**

Das „Flaschenhals“-Gebiet entwickelte sich gleich nach seiner Entstehung zum Streitpunkt zwischen Franzosen und Deutschen. Während die französischen Besatzer danach trachteten, den schmalen Landstreifen ihrem Besatzungsgebiet einzuverleiben, bemühten sich die Deutschen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, dies zu verhindern. Um den Anschluss zu erzwingen, versuchten die Franzosen, die deutsche Bevölkerung im „Flaschenhals“-Gebiet mit drastischen Maßnahmen unter Druck zu setzen. Dazu gehörte die vollständige Abschottung des „Flaschenhalses“ vom angrenzenden französischen Besatzungsgebiet. Das bedeutete, dass ab Ende 1918 die traditionellen Verwaltungsstrukturen, die üblichen Verkehrs- und Warenwege sowie die klassischen Kommunikationsmöglichkeiten unterbrochen waren. Folglich mussten sich die „Flaschenhals“-Bewohner etwas einfallen lassen, um ihre Unabhängigkeit zu verteidigen. Im Folgenden geht es um die Frage, wie die öffentliche Verwaltung im „Flaschenhals“ funktionierte, die aufgrund ihrer Abschottung von den eigentlich für sie zuständigen Behörden vor einigen Problemen stand.

Infolge des Einmarsches der Besatzungstruppen, der Errichtung der Brückenköpfe und der nahezu vollständigen Abschottung der französischen Besatzungszone vom freien Deutschland schien für das Gebiet des „Flaschenhalses“ ab Ende 1918 verwaltungsmäßig plötzlich niemand mehr zuständig zu sein. Das resultierte daraus, dass die Ortschaften, die im „Flaschenhals“ lagen, administrativ nicht zusammengehörten. Für sie hatten bis dahin unterschiedliche Kreisverwaltungen verantwortlich gezeichnet, die in

unterschiedlichen Orten angesiedelt waren. Während zum Beispiel Ransel und Wollmerschied administrativ zum Rheingaukreis zählten, fiel die Verwaltung der Gemeinden Sauerthal, Strüth und Welterod dem Kreis Sankt Goarshausen zu, und Zorn, Egenroth und Laufenselden waren dem Untertaunuskreis zugeordnet. Als administrative Zentralinstanz für alle Verwaltungsbehörden in der Region zeichnete die preußische Bezirksregierung in Wiesbaden, also das Regierungspräsidium, verantwortlich.<sup>1</sup> Doch sowohl das seit dem 13. Dezember 1918 von französischen Truppen besetzte Wiesbaden als auch die Ortschaften, in denen die für den „Flaschenhals“ zuständigen Kreisverwaltungen angesiedelt waren, lagen innerhalb des Brückenkopfgebiets. Folglich konnten die im besetzten Gebiet befindlichen Behörden ihren Verpflichtungen gegenüber den Orten, die sich im unbesetzten Teil des Deutschen Reiches befanden, also im „Flaschenhals“, nicht mehr nachkommen<sup>2</sup>, zumal die Besatzungsbehörden jeglichen Post-, Telegraf-, Telefon-, Personen- und sogar Warenverkehr zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiets rigoros unterbrochen hatten.<sup>3</sup> Die „Flaschenhals“-Gemeinden waren demnach genötigt, ihren administrativen Aufbau so umzustrukturieren, dass zumindest die Regelung elementarer Fragen gewährleistet war.

### **Der Lösungsvorschlag des Limburger Landrats**

Der Limburger Landrat Robert Koecher Büchting erkannte bereits Ende Dezember 1918, dass es notwendig sein werde, die von ihren übergeordneten Verwaltungsinstanzen abgeschnittenen Gemeinden nicht sich selbst zu überlassen. Vielmehr bedurfte es der Einrichtung einer Stelle, die die Funktionen der derzeit nicht erreichbaren Behörden übernahm, bis diese wieder in die Lage versetzt wurden, ihren Aufgaben zu entsprechen. Außerdem musste dafür gesorgt werden, dass den abgeschnittenen Gemeinden die Anordnungen vorgesetzter Behörden zur Kenntnis gebracht wurden, damit alle Verwaltungsabläufe möglichst korrekt zur Ausführung kamen. Um zeitintensive behördeninterne Verhand-

lungen und Zankereien bezüglich der Besetzung dieses Übergangspostens zu vermeiden, erklärte sich Koecher Büchting sowohl gegenüber den Bürgermeistern der „Flaschenhals“-Gemeinden als auch gegenüber dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden und dem Oberpräsidenten in Kassel bereit, dieses Amt zu übernehmen.<sup>4</sup> Er wolle, so erklärte er, *den Gemeinde[n] bis zum Wiedereintritt der früheren Verhältnisse, oder bis eine andere Anordnung seitens höherer Behörden erfolgt, mit Rat und Tat in allen Angelegenheiten zur Seite zu stehen.*<sup>5</sup>

Koecher Büchtings Vorstoß ertete sogleich Zustimmung. Bereits am 3. Januar 1919 bat der Oberpräsident *Eu.[er] Hochwohlgeboren [also Büchting] ergebenst, die landrätlichen Geschäfte für die [...] von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Gemeinden der Kreise Unterlahn, St. Goarshausen, Rheingau und Untertaunus bis auf weiteres zu führen.*<sup>6</sup> Somit war Koecher Büchting als „kommissarischer Landrat“ des „Flaschenhalses“ offiziell installiert.

### Der Streit um die Zuständigkeiten des Limburger Landrats im „Flaschenhals“

Fortan nahm er in den Kreisteilen, die infolge der Einrichtung der Brückenköpfe von ihrem eigentlichen Kreisgebiet abgeschnitten waren und daher nicht von dem für sie eigentlich zuständigen Landrat geleitet werden konnten, die Funktion der unteren – erstinstanzlichen – Verwaltungsbehörde wahr. Sowohl Koecher Büchting als auch sein Amtsnachfolger Karl Schellen, der ab Juni 1919 als Landrat in Limburg und zugleich als „landrätlicher Verwalter“ im „Flaschenhals“ amtierte<sup>7</sup>, fungierten demnach als Landräte in den nicht besetzten Teilen der Kreise Untertaunus, Unterlahn, Sankt Goarshausen und Rheingau.

Der Landrat hatte eine doppelte Funktion: Zum einen stellte er ein Organ der preußischen Staatsregierung dar und war als solches mit der Führung der Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung betraut, und zum anderen stand er an der Spitze der kommunalen Selbstverwaltung. Als Vorsitzender des Kreistags und des Kreis-ausschusses leitete er die Kommunalverwaltung

des Kreises, also die Kreisverwaltung. Er diente folglich als Mittler zwischen dem Staats- und dem Kommunalverband. Zu den Aufgaben der allgemeinen Landesverwaltung, für die der Landrat verantwortlich zeichnete, zählte beispielsweise die öffentliche Gesundheitspflege oder die Wahrnehmung der feld-, gewerbe- oder feuerpolizeilichen Angelegenheiten. Zu den Aufgaben der Kreiskommunalverwaltung gehörte unter anderem die Ernennung und Beaufsichtigung der Kreisbeamten oder die Verabschiedung des Haushalts zum Zweck der Finanzierung sämtlicher übriger Kreiskommunalangelegenheiten von der Lebensmittelversorgung bis hin zur Festsetzung der Hundesteuer.<sup>8</sup>

Auf den ersten Blick scheinen die Kompetenzen klar zu sein. Da der Landrat Teil der Staats- und der Kommunalverwaltung in einem war, oblag dem Limburger Landrat aufgrund der Übertragung der landrätlichen Aufgaben an ihn die Wahrnehmung beider Zuständigkeiten. Koecher Büchting jedenfalls hatte dies so aufgefasst, ent-



Abb. 2: Notgeld im „Freistaat Flaschenhals“

sprechend gehandelt und Zustimmung geerntet<sup>9</sup>; allerdings in der absoluten Frühzeit des „Flaschenhalses“, also zu einem Zeitpunkt, da allgemeines Durcheinander und große Aufregung herrschten, weil niemand wusste, wie es mit dem unbesetzten Gebiet weitergehen sollte. In dieser Phase – etwa in der ersten Hälfte des Jahres 1919 – zeigten sich die meisten Betroffenen froh, dass ein erfahrener Verwaltungsbeamter wie Koecher Büchtung sich sämtlicher bestehender Probleme annahm und ihnen Hilfe und Orientierung anbot, zum Beispiel bei der Durchführung der Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919.

Im Laufe der Zeit, die auch Veränderungen bezüglich der Versorgungslage sowie der Routine im Umgang mit der nach wie vor bestehenden Ausnahmesituation mit sich brachte, wandelte sich die Haltung in den abgeschnittenen Kreisteilen. Das Engagement des Limburger Landrats in kommunalen Angelegenheiten wurde nunmehr als ineffektiv und umständlich empfunden, mithin also als lästig angesehen, weil man den Standpunkt vertrat, dass weder der Landrat noch dessen in Limburg angesiedelte Mitarbeiter eine den kommunalen Bedürfnissen in den Ortschaften des „Flaschenhalses“ angemessene Arbeit leisten konnten. Schließlich war Limburg viel zu weit weg von den verkehrsmäßig ohnehin nur schwer erreichbaren „Flaschenhals“-Gemeinden, weshalb man von dort wohl kaum beurteilen konnte, welche Maßnahmen dringend ergriffen werden mussten, um lokal entstandene oder dort drohende Schwierigkeiten zu beseitigen. Das glaubten die Verantwortlichen vor Ort viel besser erkennen und viel schneller lösen zu können.<sup>10</sup>

Diese veränderte Haltung der Vertreter der „Flaschenhals“-Kommunen erschwerte vor allem Koecher Büchtings Nachfolger Karl Schellen die Arbeit.<sup>11</sup> Hinzu kam, dass inzwischen auch die Schellen übergeordneten Behörden in Kassel und Berlin zweifelten, ob es politisch vernünftig, wirtschaftlich sinnvoll und juristisch korrekt war, wenn der Landrat in Limburg für die „Flaschenhals“-Gemeinden auch in kommunalen Fragen verantwortlich zeichnete. Nachdem in Berlin festgestellt worden war, dass es keine ju-

ristische Basis für die kommunale Zuständigkeit Schellens im „Flaschenhals“ gab, wurde ihm dieser Aufgabenbereich im Oktober 1919 entzogen.<sup>12</sup>

Diese Entscheidung dürfte nicht nur bei den Vertretern der „Flaschenhals“-Gemeinden, sondern auch bei Schellen Freude ausgelöst haben. Die Repräsentanten der Dörfer und Städte im „Flaschenhals“-Gebiet konnten nun selbständiger agieren, während Schellen froh war, nicht mehr als „Prügelknabe“ für übergeordnete Behörden herhalten zu müssen, die sich bei ihm über das Chaos und die Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen im „Flaschenhals“ beschwerten. Dazu hatte zum Beispiel die Bezirksfleischstelle in Frankfurt am Main gehört, die sich Ende September 1919 darüber beklagt hatte, dass von ihm nicht genug gegen Schwarzschlachtung oder Fleischschmuggel unternommen worden war.<sup>13</sup> Ab sofort konnte Schellen darauf verweisen, dass solche Verstöße nicht mehr in seinen Aufgabenbereich fielen, sondern von der Beschwerde führenden Behörde mit den jeweils zuständigen Gemeinde-Vertretern geklärt werden mussten.

Ein knappes Dreivierteljahr später konnte Schellen auch das Amt des „Flaschenhals“-Landrats abgeben. Im Juni 1920 verkündete der Oberpräsident in Kassel, dass die Ende 1918 von der französischen Besatzungsmacht verhängten strengen Restriktionen im Grenzbereich zwischen dem besetzten und dem unbesetzten deutschen Gebiet, also dem „Flaschenhals“, inzwischen aufgehoben worden waren. Ab dem 29. Juni 1920 konnten die Landräte des Untertaunuskreises, des Unterlahnkreises, des Kreises St. Goarshausen und des Rheingaukreises ihren Verpflichtungen für ihre im „Flaschenhals“ gelegenen Gemeinden wieder nachkommen.<sup>14</sup> Damit war die „klassische“ preußische Verwaltungsteilung wiederhergestellt.<sup>15</sup>

### Zusammenfassung

Der „Flaschenhals“, um dessen Erhalt sich seine Bewohner stets energisch bemüht hatten, entstand im Dezember 1918. Seine Hochphase erlebte er zwischen Januar 1919 und Juni 1920, nachdem die traditionellen Verwaltungsstruk-

turen, die Verkehrswege und die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Teil Deutschlands von der für den Brückenkopf Mainz zuständigen französischen Besatzungsmacht radikal unterbrochen worden waren. In diesen eineinhalb Jahren mussten die Menschen, die im „Flaschenhals“-Gebiet lebten, improvisieren, um zu überleben und zu verhindern, dass die französische Besatzungsmacht sie „schluckte“. Dass der „Flaschenhals“ nicht im organisatorischen Chaos versank, verdankte er nicht zuletzt dem Engagement der Limburger Landräte Robert Koecher Büchting und Karl Schellen.

Doch insbesondere Schellen fühlte sich von vielen Personen und Institutionen, die mit dem „Flaschenhals“ und seiner Fortexistenz in Verbindung standen, im sprichwörtlichen Regen stehen gelassen: Das preußische Innenministerium zweifelte plötzlich an der Rechtmäßigkeit der (kommunalen) Zuständigkeit der Limburger Behörde für das gesamte „Flaschenhals“-Gebiet: Die in den abgeschnittenen Kreisteilen verbliebenen Verwaltungsbediensteten zeigten wenig Neigung, ihre Zuständigkeiten vollständig an Schellen abzugeben; die desolaten Verkehrsverhältnisse erschwerten es dem Limburger Landrat, sich ein Bild von den Notwendigkeiten vor Ort zu machen, damit er lokal sinnvolle Maßnahmen ergreifen konnte; und die französische Besatzungsmacht konnte es nur freuen, wenn sich die Deutschen im und über den „Flaschenhals“ entzweiten, weil sie nach wie vor darauf sann, diesen Gebietsstreifen ihrer Besatzungszone einzuverleiben.

Ab dem Sommer 1920 entspannte sich die Lage im „Flaschenhals“. Die administrative Ausnahme-situation wurde aufgehoben. Fortan existierte der „Flaschenhals“ im Prinzip nur noch auf der Landkarte. Das heißt, er bestand zwar weiter, weil die Brückenköpfe offiziell bis Juni 1930 fortexistierten, hatte aber seine Bedeutung als Gebiet mit einer „selbstgeschaffenen“ Verwaltungsstruktur verloren, weil seine Einwohnerschaft ab sofort nicht mehr unter dem Zwang stand, sich eigenständig zu verwalten und zu versorgen zu müssen.

## Abbildungsnachweis

<https://we.tl/t-PpRAhCoZ7F>

## Anmerkungen

- 1 Freistaat Flaschenhals. Das groteskeste Gebilde der Besatzungszeit, von E.[dmund] Pnischcek, Bürgermeister von Lorch; abrufbar unter: <http://www.loreley.de/flaschenhals/Default.htm> [20.06.2005], S. 3.
- 2 Pnischcek (wie Anm. 1), S. 1. Rolf Faber: Die letzten fünfzig Jahre. in: Rolf Faber (Hg.): Biebriech am Rhein 874–1974. Chronik. Wiesbaden 1974, S. 149.
- 3 Heinz Gorrenz: Die Franzosenzeit 1918–1930. Frankfurt am Main 1930, S. 10. Pnischcek (wie Anm. 1), S. 4.
- 4 Schreiben Koecher Büchting vom 28. Dezember 1918 an verschiedene Bürgermeister; in: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW), Abt. 405 Nr. 6169. Schreiben Koecher Büchting vom 31. Dezember 1918 an den Oberpräsidenten in Kassel; in: HHStAW, Abt. 405 Nr. 5208.
- 5 Schreiben Koecher Büchting vom 28. Dezember 1918 an verschiedene Bürgermeister; in: HHStAW, Abt. 405 Nr. 6169.
- 6 Schreiben des Oberpräsidenten vom 3. Januar 1919 an Koecher Büchting; in: HHStAW, Abt. 405 Nr. 5208.
- 7 Vgl. Schreiben des Landrats von Limburg vom 1. Oktober 1919. in: HHStAW, Abt. 405 Nr. 6368. Zu Karl Schellen vgl. Burkardt, Barbara/Pult, Manfred (Bearb.): Nassauische Parlamentarier. Ein biographisches Handbuch. Teil 2: Der Kommunaltag des Regierungsbezirks Wiesbaden 1868–1933. Wiesbaden 2003, S. 283f.
- 8 Zur preußischen Kreisverfassung und den Aufgaben des preußischen Landrats vgl. Meyers Konversationslexikon. 19 Bde. Leipzig 1885–1892; hier: Bd. 10, S. 187f. u. S. 464.
- 9 Vgl. Schreiben des Lorcher und des Kauber Bürgermeisters vom 28. November 1919 an den [beauftragten] Regierungspräsidenten in Kassel; in: HHStAW, Abt. 405 Nr. 5208.
- 10 Schreiben Schellens vom 1. Oktober 1919 an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden; in: HHStAW, Abt. 405 Nr. 6368. Außerdem: Schreiben Schellens vom 14. November 1919 an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden; in: HHStAW, Abt. 411 Nr. 300. Schreiben der Bürgermeister von Lorch und Kaub vom 28. November 1919; in: HHStAW, Abt. 405 Nr. 5208.
- 11 Schreiben Schellens vom 14. November 1919 an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden; in: HHStAW, Abt. 411 Nr. 300.
- 12 Schreiben Schellens vom 14. November 1919 an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden; in: HHStAW, Abt. 411 Nr. 300.
- 13 Schreiben des Landrats von Limburg vom 24. September 1919 an die Bezirksfleischstelle in Frankfurt am Main; in: HHStAW, Abt. 405 Nr. 6368.
- 14 Schreiben des Administrateur Supérieur du District de Wiesbaden vom 7. Januar 1920 an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden; in: HHStAW, Abt. 405 Nr. 6368. Vgl. hierzu auch Schreiben des preußischen Innenministeriums vom 19. August 1919; in: HHStAW, Abt. 405 Nr. 5208.
- 15 Schreiben des Administrateur Supérieur du District de Wiesbaden vom 7. Januar 1920 an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden; in: HHStAW, Abt. 405 Nr. 6368. Vgl. hierzu auch Schreiben des preußischen Innenministeriums vom 19. August 1919; in: HHStAW, Abt. 405 Nr. 5208.

## Goldfunde im Rheingau?

Im März hielt Mathias Borm aus Erbach im Rathaussaal Rüdesheim seinen Vortrag „Rheingold – Goldener Rheingau?“ Christa Kaddar hat im Rheingau Echo (Nr. 14, 04.04.2019) und Thorsten Stötzer im Wiesbadener Kurier (28.03.2019) darüber berichtet. Es war ein lebendiger, mit eigenen Fundstück(chen) garnierter anschaulicher Vortrag, der von den Zuhörern mit großem Applaus bedacht wurde.

Aus dem Quellgebiet des Rheins, dem Vorder- und Hinterrhein in den Alpen, wird das Gold in den Rhein gespült und weit ins Land getragen. Seit 20 Jahren ist Mathias Borm selbst „Goldwäscher“ und oft tagelang mit dem Zelt unterwegs, nur ausgestattet mit seiner „Goldwaschpfanne“, einer 1,23 Meter langen Waschrinne sowie Sieb, Hacke und weiteren Geräten. Damals nahm er Kontakt mit einem Goldwäscher auf, der ihm zeigte, wie man mit der Gold-

waschpfanne umgeht. Später hat er als Mitglied der Schweizer Goldwaschvereinigung an interessanten Exkursionen teilgenommen. Regelmäßig trifft er sich mit Goldwäscher-Freunden in der Schweiz und in Italien. Gezeltet wird in der Wildnis, und nach dem Goldwaschen beschließen die modernen Abenteurer ihre Abende mit der Gitarre am Lagerfeuer. Gold aus dem Rhein gilt als besonders wertvoll, weil es so selten ist. Aus einem vier Gramm schweren Goldnugget, das er 2016 in der Schweiz fand, hat er sich einen Dukaten prägen lassen.

Auch im Rheingau und am Mittelrhein ist er auf Goldsuche unterwegs, so ist er z. B. in Eltville, Geisenheim, Assmannshausen und Kaub und sogar an der Wisper tätig gewesen. Überall hat er Gold gefunden. Allerdings, meint er, würden die Goldfunde immer geringer und unscheinbarer, je weiter man sich von der Quelle entferne. Aber sie reichten doch weit ins Mittelrheintal hinein. In Assmannshausen hat er sogar etwas mehr Gold gefunden als erwartet, das er in seiner Präsentation im Anschluss an den Vortrag zeigte und damit Erstaunen beim Publikum hervorrief; gegen die Spitze eines Zahnstochers wirkten die Flitter verschwindend klein. Der ganze „Goldschatz“ aus Assmannshausen wiege noch nicht einmal ein Zehntel Gramm, dämpfte Borm die Hoffnungen potenzieller Goldsucher. Er sei so leicht und klein, dass man es noch nicht einmal auf der Goldwaage wiegen könne. Das Gold des Rheingaus sei eben der Riesling, räumte er ein.

Der Martinsthaler Geologe Dr. Eberhard Kümmerle lobte den fundierten Vortrag: „Das ist Neuland, dass man auch im Rheingau Gold waschen kann, und wir wissen jetzt: Man kann Gold finden, aber es lohnt sich nicht.“



Im Anschluss an den Vortrag präsentierte Mathias Borm (rechts, neben ihm Dr. Eberhard Kümmerle) dem interessierten Publikum einige seiner Goldfunde

Foto: chk

---

# Buchhinweise

**Werner Marzi: Die Judenpolitik der Mainzer Erzbischöfe und Kurfürsten von Adolf II. von Nassau bis Anselm von Ingelheim 1461–1695. Unter Mitarbeit von Ulrich Hausmann. Hrsg. von Hans Berkessel, Michael Matheus und Kai-Michael Sprenger. Mainz 2018. ISBN 978-3-945751-41-1**



der Geschichte der Mainzer Juden in der Frühen Neuzeit beschäftigt. In seiner Arbeit geht es um die Judenpolitik der jeweiligen Mainzer Erzbischöfe und Kurfürsten.

Als Ergebnis seiner Recherchen ergibt sich ein Bild zwischen Förderung und Verfolgung der Mainzer Juden (Repression und Toleranz). Dass die Kurmainzer Judenpolitik relativ liberal gewesen sei und unter dem Krummstab gut zu leben war, treffe in dieser Allgemeinheit nur bedingt und phasenweise zu. Wesentlich nuancierter ist Marzis Aussage, dass die Juden in Kurmainz über befriedigende Erwerbsmöglichkeiten verfügten, die aber nur den Handel und das Kreditgeschäft betrafen, Wein- und Ackerbau durften sie nur für den Eigenbedarf betreiben. Sogar der „Rheinische Salomo“, Kurfürst Johann Philipp von Schönborn, verfolgte eine widersprüchliche Judenpolitik. Waren ihm Juden nach dem Dreißigjährigen Krieg beim Landesaufbau willkommene Zuwanderer, so ließ er 1662 für die Mainzer Juden gleichzeitig ein Ghetto einrichten.

Der Judenschutz war ein landesherrliches Privileg, für das die Juden zu zahlen hatten. Eine übergreifende, allgemeinverbindliche Judenordnung entstand im Mainzer Kurstaat zu keiner Zeit. In Kriegszeiten wurden die Juden in der Regel finanziell stärker belastet als ihre christlichen Mitbewohner. So ergibt sich ein durchaus ambivalentes Bild vom Leben der Juden in Kurmainz. Mitunter mischten sich die Mainzer Erzbischöfe sogar in innerreligiöse Belange der jüdischen Gemeinde ein. Insgesamt war es den Juden jedoch möglich, ihre Religion ungehindert auszuüben.

Für die Geschichte der Rheingauer Juden im Kurmainzer Rheingau ist das Werk von Bedeutung: So wurden z. B. die Rheingauer Juden durch die Judenordnung Kurfürst Albrechts 1537 als verfasste Landjudenschaft anerkannt. Als 1662 die Zahl der Juden in Mainz stark begrenzt wurde, siedelten viele Juden in andere Gebiete des Kurstaates, wie z. B. den Rheingau, über. Eigentlich kann erst ab dieser Zeit von einer kontinuierlichen jüdischen Ansiedlung im Rheingau gesprochen werden.

Für seine Darstellung hat Marzi in vielen Archiven geforscht, in denen Kurmainzer Archivalien zu finden sind, und die einschlägige Fachliteratur zu dem Thema ausgewertet. Deshalb ist eine Kenntnis des Buches für den Fachhistoriker unabdingbar, während auch der interessierte Laie mancherlei Wissen aus ihm schöpfen kann. Besonders interessant sind die systematischen Kapitel, die z. B. den Aufbau und das Funktionieren des Mainzer Kurstaates betreffen, sowie das chronologische als auch systematische Resümee am Ende des Bandes. Hier ist ebenfalls das von Ulrich Hausmann geschriebene Kapitel über die Siedlungsgeschichte der Mainzer Juden zu nennen. Lehrreich sind nicht zuletzt die zahlreichen in den Text eingearbeiteten Abbildungen, Tabellen und Karten. Hier macht sich der ehemalige Didaktiker bemerkbar. Der ab-

gedruckte Forschungsstand dürfte wieder eher den Fachhistoriker interessieren. Das Verzeichnis der Quellen und Literatur umfasst 25 Seiten (!) und regt zur weiteren Recherche an. Sehr hilfreich ist für den Interessierten auch ein Personen- und Ortsverzeichnis. W. K. Hell

**Leo Gros: Carl Remigius Fresenius (1818–1897) und sein Laboratorium – Beiträge zur Weinanalytik, Önologie und Agrikulturchemie im 19. Jahrhundert.** Hrsg. Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V., Schriften zur Weingeschichte Nr. 195 und Nassauischer Verein für Naturkunde. Jahrbücher, Sonderband 5, 144 Seiten, Wiesbaden 2018



Während Leo Gros' Beitrag in vorliegendem Heft einen Extrakt bezüglich weinbaulicher Belange im Rheingau des 19. Jahrhunderts darstellt, befasst sich die weitaus umfangreichere Schrift des-

selben Verfassers mit dem Werdegang von Carl Remigius Fresenius und seinem überaus folgenreichen Wirken. Der Untertitel lenkt allerdings den Blick auf den weinhistorischen Wissensdurst der Leser. Dank der klar konturierten Unterteilung in sechs Schwerpunkte, wie sie bereits das Inhaltsverzeichnis aufzeigt, können auch punktuelle Interessen rasch befriedigt werden.

Neben den biographischen Angaben anlässlich des zweihundertsten Geburtstags des Laborgründers im Jahr 2018 werden die weinspezifischen Auswirkungen seiner Tätigkeit, aus dem Laboratorium hervorgegangene Arbeiten zur Wein- und Agrikultur sowie zur Bedeutung des Weines im Leben des Jubilars selbst äußerst anschaulich vermittelt. Eine lesefreundliche Legierung von fachlicher Kompetenz des Chemieprofessors und dessen Gabe sprachlich griffiger Darlegung. Den im FORUM-Beitrag kurz erwähnten heimischen Schülern des Chemischen Laboratoriums (Fritz Geromont, Weinlabor Vogel) widmet der Verfasser hier nähere Ausführungen. G. Becker

**Helga Simon: Eltviller Villen und Adelshöfe an der Rheingauer Riviera. Mit Grußworten von Bürgermeister Patrick Kunkel und Dr. Manfred Laufs, Vorsitzender der Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung. Zahlreiche Fotografien, Grafiken, Zeichnungen und ein Literaturverzeichnis. Selbstverlag Eltville 2018. 223 Seiten ISBN-Nr. 978-3-00-061391-3. 19,80 EUR**



Auch in ihrem neuen Buch schreibt Helga Simon in einem flüssigen und fesselnden Stil Geschichte, die in dieser Detailliertheit in keinem Geschichtsbuch zu finden ist; denn sie hat die Hintergrund-

informationen und Einzelheiten selbst in jahrzehntelanger Kleinarbeit zusammengetragen. Als Eltviller Stadtarchivarin und Rheingauer Heimatforscherin hat sie Dokumente und Zeitungsmeldungen durchforstet und Zeitzeugen befragt, die ihr eigene und überlieferte Erinnerungen erzählten. Einige Villenbesitzer und Adelsfamilien gewährten ihr Einblick in ihre Häuser und deren Geschichte, die sie auch als Gästeführerin und Referentin bei ihren Führungen und Vorträgen vorgestellt hat, und immer neue Einzelheiten kamen währenddessen dazu.

In mehr als 30 Kapiteln geht sie auf Villen und Adelshöfe, ihre Geschichte, Erbauer, Bewohner und Besucher ein. Um Architektur geht es nur am Rande. Dafür verweist sie auf die Denkmaltopographie des Rheingau-Taunus-Kreises. Während sich die Geschichte der Adelshöfe über mehrere Jahrhunderte erstreckt, beginnt die Geschichte der Villen erst im 19. Jahrhundert. Schier überwältigend ist in vielen Fällen die Aufzählung und Beschreibung der verschiedenen Villenbesitzer – ihr Reichtum, ihre sozialen Wohltaten, gelungenen Biographien, tragischen Schicksale und mancher Skandal.

Den Adelshöfen setzt die Autorin ein einmaliges Denkmal, denn einige davon gibt es nicht mehr, andere sind noch sehr gut erhalten, aber nicht mehr in adeligem Besitz. Gelungen ist ihr auch, den Glanz, den die Bewohner der prächtigen Villen und Gärten mitbrachten, in ihrem Buch zu

konservieren. Die Villenbesitzer zahlten reichlich Steuern, spendeten für Arme, vergaben lukrative Aufträge, von denen Handwerker, Kaufleute und Tagelöhner profitierten, bis die „sorglose“ Zeit durch den Ersten Weltkrieg und die darauffolgende Inflation ein vorläufiges Ende fand und nach den beiden Weltkriegen fortgesetzt wurde, wenn auch meist in weniger üppiger Weise.

Die beschriebenen Häuser und Höfe sind zu einem großen Teil noch erhalten. Das Buch ist eine empfehlenswerte Lektüre und ein Nachschlagewerk für alle, die in die Geschichte dieser Anwesen eintauchen möchten. Ch. Kaddar

**Maria Halbritter: Politische Konflikte eines Unpolitischen – Anton Halbritter 1896–1954. Vom Sanitäter zum Seelsorger in Kriegs- und Krisenzeiten. Passau 2018. Ralf Schuster Verlag**

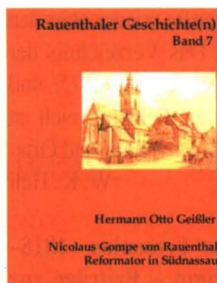


Maria Halbritter hat über den Onkel ihres Mannes, Anton Halbritter, eine Dissertation vorgelegt, die den Titel „Politische Konflikte eines Unpolitischen“ trägt. Als Chorregent in Kiedrich erwarb sich

Halbritter bleibende Verdienste um die Tradition des Gregorianischen Chorals im Mainzer Dialekt. Problematisch gestaltete sich sein Verhältnis als Seelsorger des Eichbergs zu den nationalsozialistischen Machthabern, aber auch zum Bischöflichen Ordinariat in Limburg, das lange ein Auskommen mit den Nationalsozialisten anstrebte und Halbritter nur zögerlich in seinem Kampf unterstützte.

Maria Halbritter ist eine überzeugende Biographie zum Wirken eines Rheingauer Landgeistlichen in schwieriger Zeit gelungen, die sehr lesenswert ist und hoffentlich im Rheingau auch bei dem historisch interessierten Publikum Anklang findet. W. K. Hell

**Hermann Otto Geißler: Nicolaus Gompe von Rauenthal – Reformator in Südnassau. Rauenthaler Geschichte(n) Band 7. Hrsg. Katholische Pfarrgemeinde Rauenthal 2018**



Unter der Ägide von Thomas Weinert wurden zwischen 2000 und 2018 bisher in der Reihe „Rauenthaler Geschichte(n)“ sieben (leider noch nicht sehr bekannte) Bändchen veröffentlicht. Darin

wurden Sagen, historische Tagebücher, Ansichtskarten, Zeitungsausschnitte und historische Abhandlungen aufgenommen.

Der jüngste Band des evangelischen Pfarrers Hermann Otto Geißler beschäftigt sich mit dem aus Rauenthal stammenden Reformator Gompe (1523 oder 1524–1594), der in Südnassau in der Reformation eine bedeutende Rolle spielte. So entwarf er zum Beispiel eine Kirchenordnung für die Grafschaft Nassau-Wiesbaden. Die Darstellung Geißlers versteht sich als bescheidener Beitrag zum Reformationsjahr 2017.

Geißler wählt für seine Darstellung die Ich-Erzählung. Dies dürfte der Tatsache geschuldet sein, dass die Quellenlage zu Gompe nur sehr schmal ist („Er war ja kein Mann, der der Nachwelt viel Information über sich und seine Wirksamkeit hinterlassen hat.“) So kommt der Verfasser auch nicht weit über die Erkenntnisse hinaus, wie sie im „Wiesbaden Lexikon“ und in einem Aufsatz des Rezensenten vorgetragen wurden, auch wenn Geißler die einschlägige Literatur kennt. Angenehm klar ist die Sprache des Autors, sodass auch ein nicht vorgebildeter Personenkreis der Darstellung folgen kann.

Die Bauern des Rheingaus waren – anders als behauptet – zum überwiegenden Teil nicht die Eigentümer, sondern Pächter oder Erbpächter ihrer Felder und Weinberge. Dies und einige kleinere sprachliche Fehler schmälern nicht das Verdienst dieser Abhandlung.

Es ist Thomas Weinert nicht genug zu danken, dass er immer wieder Personen und Episoden aus der Geschichte „ausgräbt“ und dem historisch interessierten Publikum bekannt macht. Alle Bändchen der Reihe, die von Thomas Weinert initiiert und betreut wurden, sind im Büro des Kirchortes Rauenthal erhältlich. W. K. Hell



In der Region - für die Region.

*Heimat* ist da,  
wo man mit seinem Namen begrüßt wird.

DIE BANK DER RHEINGAUER

[www.rheingauer-volksbank.de](http://www.rheingauer-volksbank.de)

**RHEINGAUER**  
VOLKS BANK   
nah | direkt | persönlich

# SCHLOSS VOLLRADS



## VINOTHEK

### **Ostern bis Ende Oktober**

Mo–Fr 9–18 Uhr  
Sa/So 10–18 Uhr

### **November bis Ostern**

Mo–Fr 9–17 Uhr  
Sa/So 10–16 Uhr

[www.schlossvollrads.com](http://www.schlossvollrads.com)

## HOFTERRASSE

### **Ostern bis Ende Oktober**

Samstag, Sonntag,  
Feiertage und Brückentage  
12–19 Uhr

## GUTSRESTAURANT

12–21.30 Uhr  
(durchgehend warme Küche)  
Sonntag 10–18 Uhr  
(Küche bis 16 Uhr)

### **Ostern bis Ende Oktober**

Mittwoch Ruhetag

### **November bis Ostern**

Dienstag / Mittwoch Ruhetag  
Januar / Februar Betriebsruhe

WILLKOMMEN IM RIESLING.